



LANDKREIS

E R D I N G

Hilfeplan für Menschen mit Behinderung

**2. Fortschreibung
2007**

Inhalt

Stand: 01.01.2007

1.	Vorbemerkung	4
2.	Rechtliche Ausgangssituation	4
3.	Definition „Behinderung“	5
3.1	Neuntes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	5
3.2	Schwerbehindertenrecht	5
3.3	Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)	6
3.4	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) –Sozialhilfe-	6
4.	Abgrenzung zu anderen Aufgaben der Sozialplanung	8
5.	Vorgehen bei der Hilfeplanung	8
6.	Demographische Entwicklung	9
6.1	Schwerbehinderte Menschen in Bayern	9
6.2	Schwerbehinderte Menschen in den oberbayerischen Landkreisen und Städten	10
6.3	Menschen mit Behinderungen im Landkreis Erding	11
7.	Früherkennung und Frühförderung	16
7.1	Einrichtungen zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder	20
7.2	Freie Therapeuten	21
7.3	Bedarfsbewertung und –einschätzung	22
8.	Vorschulische Einrichtungen	23
8.1	Integrative und heilpädagogische Kindergärten	23
8.2	Heilpädagogische Tagesstätten	25
8.3	Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) im Landkreis	25
8.4	Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) im Kindergarten und mobile son- derpädagogische Dienste (MSD) im Landkreis	25
8.5	Bestandsbewertung und –einschätzung	26
9.	Schulische Einrichtungen	26
9.1	Förderschulen im Landkreis	27
9.2	Allgemeine Schulen	29
9.3	Bestandsbewertung und –einschätzung	30
10.	Arbeit und Beruf	31
10.1	Integrationsfachdienst –IFD-	31
10.2	Integrationsämter	32
10.3	Allgemeiner Arbeitsmarkt	33
10.4	Werkstätten für behinderte Menschen –WfbM-	34
10.5	Integrationsprojekte	36
10.6	Berufsbildungswerke	37
10.7	Berufsförderungswerke	38
10.8	Bestandsbewertung und -einschätzung	39
11.	Wohnformen für Menschen mit körperlich und/oder geistiger Behinde- rung	39
11.1	Stationäre Einrichtungen im Landkreis	40
11.2	Ambulant unterstütztes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung	42
11.3	Bestandsbewertung und –einschätzung	43
12.	Versorgung mit ambulanten Hilfs- und Pflegediensten	43
12.1	Ambulante Versorgung im Landkreis	44

12.2	Bestandsbewertung und –einschätzung	46
13.	Wohnungen für Menschen mit Behinderung	47
13.1	Barrierefreie Wohnungen im Landkreis	47
13.2	Wohnberatung/Wohnraumanpassung	47
13.3	Fördermöglichkeiten für das Bauen und Wohnen für Menschen mit Behinderungen	48
13.4	Leistungsträger für das Bauen und Wohnen für Menschen mit Behinderungen	49
13.5	Bedarfseinschätzung und –bewertung	49
14.	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	50
14.1	Mobilität	50
14.2	Freizeit- und Begegnungsangebote/Selbsthilfegruppen	52
14.3	Offene Behindertenarbeit	56
14.4	Offene Behindertenarbeit im Landkreis	58
14.5	Bedarfseinschätzung und –bewertung	60
15.	Auskunfts- und Beratungsangebote	60
15.1	Auskunfts- und Beratungsangebote im Landkreis	60
15.2	Bestandsbewertung und –einschätzung	62
16.	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	62
16.1	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung bei den Städten/Gemeinen im Landkreis	63
16.2	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung beim Landkreis	63
16.3	Bestandsbewertung und –einschätzung	64
17.	Betroffenenbeteiligung	64
17.1	Soziodemographische Struktur	65
17.2	Art der Behinderung	65
17.3	Grad der Behinderung –GdB-	66
17.4	Hilfsmittel	66
17.5	Versorgungssituation	67
17.6	Wohnsituation	67
17.7	Öffentlicher Personennahverkehr	69
17.8	Fahrdienst für Menschen mit Behinderung	69
17.9	Straßenverkehr	70
17.10	Parkplätze für schwerbehinderte Menschen	70
17.11	Freizeit/Begegnung	71
17.12	Versorgungsangebot im Landkreis Erding	71
17.13	Bayer. Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG)	72

1. Vorbemerkung:

Im Behindertenhilfeplan des Landkreises Erding aus dem Jahre 2005 wurde das differenzierte System der Behindertenhilfe im Landkreis, gegliedert nach den jeweiligen Funktionsbereichen umfassend und präzise dargestellt.

Mit der 2. Fortschreibung wird der Behindertenhilfeplan 2005 des Landkreises Erding unter Einbeziehung der zwischenzeitlich erfolgten Neuerungen aktualisiert.

Hilfeplan und Bedarfseinschätzung bilden die Grundlage zur Orientierung der örtlichen Angebotsplanung.

Für die Fortentwicklung der Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen spielen bestehende Einrichtungen und Dienste als Orientierungsmaßstab eine wichtige Rolle.

Die Bestandsbewertungen im Behindertenhilfeplan orientieren sich an den vorhandenen institutionellen Strukturen der Hilfeerbringung.

Abgrenzung zur Kinder- und Jugendhilfe – Zuständigkeit:

Für seelisch behinderte und von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder ist das Kreisjugendamt Erding zuständig. Insoweit wird auf die dortige Kinder- und Jugendhilfeplanung verwiesen.

2. Rechtliche Ausgangssituation:

Den Sozialhilfeträgern als Trägern der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung obliegt die Gesamtverantwortung für die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von sozialen Einrichtungen und Diensten in der Behindertenhilfe (§ 17 Abs. 1 SGB I).

Kommunale Sozialplanung ist unverzichtbar, weil es nur auf diese Weise möglich sein wird, Einrichtungen und Dienste leistungsgerecht und kosteneffektiv einzusetzen.

Zum 01.07.2001 ist das SGB IX –Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen- in Kraft getreten.

Zu den wesentlichen Zielen dieses Gesetzes gehören insbesondere die Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen.

Das neue Gesetz hat an die Stelle der Fürsorge die Idee der Teilhabe gesetzt.

Teilhabe bedeutet: Durch die notwendigen Sozialleistungen sollen Menschen mit Behinderung die Hilfen erhalten, die sie benötigen, um am Leben in der Gesellschaft und insbesondere am Arbeitsleben teilnehmen zu können.

In Anlehnung an den Dritten Bayerischen Landesplan für Menschen mit Behinderung wurde nachfolgender Plan erarbeitet, der die derzeitige Lebens- und Versorgungssituation von behinderten Menschen im Landkreis Erding beschreibt.

Er dient gleichzeitig als Grundlage für die künftige Behindertenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit des Landkreises Erding.

Der Dritte Bayerische Landesplan formuliert die beiden Grundprinzipien der bayerischen Behindertenpolitik wie folgt:

- Schutz des Lebens und der Würde von Menschen mit Behinderung und
- Stärkung der Fähigkeit und der Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung, über ihr Leben selbst zu bestimmen, es selbst zu gestalten und es letztlich auch selbst zu verantworten.

3. Definition „Behinderung“:

3.1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Sie sind von Behinderung bedroht, wenn diese Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

Diese an Vorschläge der Weltgesundheitsorganisation (WHO) angelehnte grundlegende Begriffsbestimmung orientiert sich nicht an wirklichen oder vermeintlichen Defiziten; im Vordergrund steht das Ziel der Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen. Als Abweichung vom „typischen Zustand“ ist der Verlust oder die Beeinträchtigung von im jeweiligen Lebensalter normalerweise vorhandenen körperlichen, geistigen oder seelischen Struktur zu verstehen. Folgt aus dieser Schädigung eine Teilhabebeeinträchtigung, die sich in einem oder mehreren Lebensbereichen auswirkt, liegt eine Behinderung vor.

Das Erfordernis einer voraussichtlichen Dauer der Beeinträchtigung von sechs Monaten schließt zwar vorübergehende Störungen aus, nicht jedoch frühzeitige Interventionen, die im Einzelfall geboten sind; dies gilt insbesondere, wenn bei Kindern Behinderungen eingetreten oder zu erwarten sind.

3.2 Schwerbehindertenrecht

Schwerbehindert sind Menschen, deren Grad der Behinderung wenigstens 50 beträgt und die in der Bundesrepublik wohnen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder hier beschäftigt sind (§ 2 Abs. 2 SGB IX).

Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

3.3 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG) wurde am 25.06.2003 im Bayerischen Landtag beschlossen und ist zum 01. August 2003 in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist es, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei gilt der Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung und Förderung (Art. 1 Abs. 3 BayBGG und ÄndG).

3.4 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe-

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) löst das Bundessozialhilfegesetz und das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung ab. Gleichzeitig trat auch das neue Sozialgesetzbuch II (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende) in Kraft.

In der Verordnung nach § 60 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Eingliederungshilfe-Verordnung) finden sich folgende Definitionen:

§ 1: Körperlich wesentlich behinderte Menschen

Durch körperliche Gebrechen wesentlich in ihrer Teilhabefähigkeit eingeschränkt im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII sind

1. Personen, deren Bewegungsfähigkeit durch eine Beeinträchtigung des Stütz- oder Bewegungssystems in erheblichem Umfange eingeschränkt ist,
2. Personen mit erheblichen Spaltbildungen des Gesichts oder des Rumpfes oder mit abstoßend wirkenden Entstellungen vor allem des Gesichts,
3. Personen, deren körperliches Leistungsvermögen infolge Erkrankung, Schädigung oder Fehlfunktion eines inneren Organs oder der Haut in erheblichem Umfange eingeschränkt ist,
4. Blinden oder solchen Sehbehinderten, bei denen mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel
 - a) auf dem besseren Auge oder beidäugig im Nahbereich bei einem Abstand von mindestens 30 cm oder im Fernbereich eine Sehschärfe von nicht mehr als 0,3 besteht
oder
 - b) durch Buchstabe a nicht erfasste Störungen der Sehfunktion von entsprechendem Schweregrad vorliegen,

5. Personen, die gehörlos sind oder denen eine sprachliche Verständigung über das Gehör nur mit Hörhilfen möglich ist,
6. Personen, die nicht sprechen können, Seelentauben und Hörstummen, Personen mit erheblichen Stimmstörungen sowie Personen, die stark stammeln, stark stottern oder deren Sprache stark unartikulierte ist.

§ 2: Geistig wesentlich behinderte Menschen

Geistig wesentlich behindert im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII sind Personen, die infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfang in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt sind.

§ 3: Seelisch wesentlich behinderte Menschen

Seelische Störungen, die eine wesentliche Einschränkung der Teilhabefähigkeit im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII zur Folge haben können, sind

1. körperlich nicht begründbare Psychosen
2. seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen,
3. Suchtkrankheiten
4. Neurosen und Persönlichkeitsstörungen.

Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind oder denen eine solche Behinderung droht, haben unabhängig von der Ursache der Behinderung zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe ein Recht auf Hilfe, die notwendig ist, um

1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
2. Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug von Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern
3. ihnen eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern,
4. ihre Entwicklung zu fördern und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbstständige und selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie
5. Benachteiligungen auf Grund der Behinderung entgegenzuwirken (§ 10 SGB I).

4. Abgrenzung zu anderen Aufgaben der Sozialplanung:

Verbindungen gibt es zu anderen sozialplanerischen Handlungsfeldern, insbesondere zu Altenhilfe-, Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie zum Psychiatrieplan.

Dort sind bereits die bestehenden Angebote und Hilfen beschrieben.

Auch das Bayer. Präventionsprogramm gibt bereits einen Überblick, welche Bedeutung der Prävention insgesamt zukommt und wo entsprechende Maßnahmen notwendig, sinnvoll und hilfreich sind.

Es kann deshalb darauf verzichtet werden, auf diesen Personenkreis einzugehen.

5. Vorgehen bei der Hilfeplanung

In der Fortschreibung wurden neben der Darstellung der bereits bestehenden Akzente innerhalb der Hilfeangebote für Menschen mit Behinderung die aktuellen Rahmenbedingungen und Tendenzen sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt.

Hierzu waren wiederum umfangreiche schriftliche Erhebungen und Recherchen des Landratsamtes bei den im Landkreis tätigen Einrichtungen und Kommunen erforderlich.

Die Erhebungsbögen wurden an Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Organisationen und an die 26 Städte und Gemeinden im Landkreis gesandt.

Gegliedert ist der Plan in folgende Funktionsbereiche:

- Früherkennung und Frühförderung
- Vorschulische und schulische Einrichtungen
- Arbeit und Beruf
- Stationäre Wohnformen
- Ambulante Hilfs- und Pflegedienste
- Wohnungen für Menschen mit Behinderung
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Auskunfts- und Beratungsangebote
- Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Um eine direkte Einbindung des betroffenen Personenkreises zu erhalten, erfolgte wiederum eine schriftliche Befragung mittels eines Fragebogens.

Somit können weiterhin wichtige Erkenntnisse für die zum Teil veränderten und differenzierten Bedürfnisse der von Behinderung betroffenen Menschen gewonnen werden und es kann weiterhin gezielt an eventuellen Verbesserungen gearbeitet werden.

Der Hilfeplan des Landkreises Erding zeigt auch die Bereiche auf, für die er als Kostenträger nicht unmittelbar zuständig ist.

Auf die jeweilige Zuständigkeit wird hingewiesen.

6. Demographische Entwicklung

Seit 1979 wird alle zwei Jahre zum Stichtag 31. Dezember eine Bundesstatistik über Menschen mit Behinderung durchgeführt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 131 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX)- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Der Grad der Behinderung ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem SGB XI“ in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. Er wird gestuft nach Zehnergraden (20 – 100) in Abhängigkeit der Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Als Ursachen der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung.

6.1 Schwerbehinderte Menschen in Bayern (Stand: 31.12.2005)

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenstellung nach Regierungsbezirken:

Regierungsbezirk	Schwerbehinderte Menschen insgesamt	Anteil in Prozent	auf 100 Einwohner
Oberbayern	328.989	31,2	7,8
Niederbayern	102.632	9,7	8,6
Oberpfalz	121.446	11,5	11,1
Oberfranken	99.450	9,4	9,4
Mittelfranken	174.663	16,6	16,6
Unterfranken	99.417	9,4	9,4
Schwaben	126.618	12,0	12,0
Bayern	1.053.215	100,0	8,5

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2005

Schwerbehinderte Menschen nach Grad der Behinderung und regionaler Gliederung:

Regierungs-Bezirk	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100
Oberbayern	99.600	52.377	35.154	37.588	16.896	87.374
Niederbayern	30.497	15.758	10.440	10.910	4.778	30.249
Oberpfalz	40.533	19.137	12.070	12.161	5.686	31.859
Oberfranken	30.351	16.037	10.391	10.673	5.253	26.745
Mittelfranken	54.678	30.441	20.329	21.647	9.743	37.825
Unterfranken	28.105	14.819	10.250	12.028	5.293	28.922
Schwaben	39.225	19.776	13.043	14.739	5.814	34.021
Bayern	322.989	168.345	111.677	119.746	53.463	276.995

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2005

Ende 2005 gab es in Bayern insgesamt 1.053.215 Personen mit gültigem Ausweis und einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Damit hat sich die Zahl der bei den bayerischen Ämtern für Versorgung und Familie registrierten Schwerbehinderten gegenüber 2003 um 43.867 Personen oder 4,1% erhöht.

Von den Schwerbehinderten hatten 603.011 oder 57,3% einen GdB von 50 bis 70, weitere 173.209 (16,4%) eine GdB von 80 oder 90. Bei den übrigen 276.995 Personen oder 26,3% betrug der GdB 100 (Schwerstbehinderung).

In der Abstufung nach Zehnergraden war die größte Zahl bei der Schwerbehinderten-Gruppe mit einem GdB von 50 festzustellen. Ende 2003 hatte diese Gruppe mit 322.989 Personen einen Anteil von 30,7% an der Gesamtzahl der Schwerbehinderten.

6.2 Schwerbehinderte Menschen in den oberbayerischen Landkreisen und Städten (Stand: 31.12.2005)

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Schwerbehinderte Menschen insge- samt	auf 100 Einwohner	Anteil in Prozent
Ingolstadt	10.680	1,0	8,9
München	112.233	10,7	9,0
Rosenheim	5.184	0,5	8,6
Insgesamt	128.097	12,2	9,0
Altötting	8.946	0,8	8,2
Berchtesgadener-Land	9.182	0,9	9,0
Bad Tölz-Wolfratshausen	8.827	0,8	7,4
Dachau	9.719	0,9	7,3
Ebersberg	8.860	0,8	7,2
Eichstätt	8.041	0,8	6,5
Erding	7.407	0,7	6,1
Freising	9.993	0,9	6,3
Fürstenfeldbruck	15.255	1,4	7,7
Garmisch-Partenkirchen	6.859	0,7	7,9
Landsberg a. Lech	6.997	0,7	6,3
Miesbach	6.841	0,6	7,3
Mühldorf a. Inn	9.042	0,9	8,2
München	22.396	2,1	7,3
Neuburg- Schrobenhausen	6.491	0,6	7,1
Pfaffenhofen a.d. Ilm	7.349	0,7	6,4
Rosenheim	16.767	1,6	6,8
Starnberg	8.466	0,8	6,6
Traunstein	13.582	1,3	8,0
Weilheim-Schongau	9.872	0,9	7,6
Insgesamt	200.892	19,1	7,2
Oberbayern gesamt	328.989	31,2	7,8

Quelle: Eigene Erhebungen

6.3 Menschen mit Behinderungen im Landkreis Erding:

Die vom Bayerischen Landesamt für Versorgung und Familienförderung zur Verfügung gestellte Behinderten-Struktur-Statistik enthält detaillierte Angaben über die Personen mit Behinderungen in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Erding.

Informationen liegen vor über Alter und Geschlecht, Behinderungsart, Grad der Behinderung, Merkzeichen und Ursache der Hauptbehinderung.

Anzahl der behinderten Menschen mit einem Behindertengrad (GdB) von 30-100 bzw. einem Behinderungsgrad über 50 in den Gemeinden des Landkreises:

Stadt/Gemeinde	Bevölkerungsstand insgesamt 31.12.2005	davon mit GdB 30 - 100	Anteil in Prozent	davon Schwerbehinderte GdB 50 - 100	Anteil in Prozent
Berglern	2.524	125	4,9	91	3,6
Bockhorn	3.580	205	5,7	156	4,4
Buch a. Buchrain	1.493	84	5,6	65	4,4
Dorfen	14.234	1.164	8,2	986	6,9
Eitting	2.291	123	5,4	99	4,3
Erding	34.212	2.838	8,3	2.276	6,7
Finsing	4.057	237	5,8	183	4,5
Forstern	3.224	178	5,5	148	4,6
Fraunberg	3.469	202	5,8	151	4,4
Hohenpolding	1.441	93	6,4	78	5,4
Inning a. Holz	1.472	86	5,8	66	4,5
Isen	5.583	400	7,2	339	6,1
Kirchberg	950	77	8,1	58	6,1
Langenpreising	2.655	153	5,8	118	4,4
Lengdorf	2.743	151	5,5	131	4,8
Moosinning	5.340	360	6,7	285	5,3
Neuching	2.240	134	6	112	5
Oberding	5.210	276	5,3	213	4,1
Ottenhofen	1.713	102	6	83	4,8
Pastetten	2.551	199	7,8	172	6,7
St. Wolfgang	4.342	326	7,5	283	6,5
Steinkirchen	1.221	79	6,5	64	5,2
Taufkirchen/Vils	9.405	777	8,3	652	6,9
Walpertskirchen	2.066	136	6,6	108	5,2
Wartenberg	4.945	317	6,4	260	5,3
Wörth	4.627	307	6,6	246	5,3
Insgesamt	127.588	9.129	7,2	7.423	5,8

Quelle: Eigene Erhebungen/Gemeindedaten, Behinderten-Struktur-Statistik, Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Stand: 31.12.2005

Zwischen den Zahlen des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung „Schwerbehinderte in Bayern, Stand 31.12.2005 und den Zahlen des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), ebenfalls Stand 31.12.2005, die uns gemeindegemäß zur Verfügung gestellt wurden, gibt es Unterschiede.

Das Statistische Landesamt weist 7.407 Schwerbehinderte aus, das ZBFS 7.423, was einer Differenz von 0,2 Prozent entspricht. Da der statistische Unterschied nur marginal ist, wird im folgenden nicht weiter darauf eingegangen.

Der Anteil der Menschen mit Behinderung mit einem GdB von 30 – 100 an der Landkreisbevölkerung beträgt 7,2% (2001: 6,8%; 2003: 7,1%), der Anteil derer mit einem GdB ab 50 4,8% (2001: 5,5%; 2003: 5,7%).

Ende 2005 gab es im Landkreis Erding insgesamt 7.423 Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50.

Damit hat sich die Zahl seit der letzten Bestandserhebung 2003 um 577 Personen erhöht.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl an Menschen mit Behinderung mit einem GdB ab 50 nach Altersgruppen in den einzelnen Gemeinden:

Gemeinde/Stadt	Alter unter 60 Jahre mit einem GdB von 50 - 100		Alter 60 Jahre und älter mit einem GdB von 50 - 100		Schwerbe- hinderte insgesamt
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	
Berglern	46	50,5	45	49,5	91
Bockhorn	76	48,7	80	51,2	156
Buch a. Buchrain	28	43,1	37	57	65
Dorfen	408	41,4	578	58,6	986
Eitting	41	41,4	58	58,5	99
Erding	809	35,5	1467	64,5	2.276
Finsing	66	36,1	117	64	183
Forstern	53	35,8	95	64,2	148
Fraunberg	74	49	77	51	151
Hohenpolding	40	51,2	38	48,7	78
Inning a. Holz	29	44	37	56,1	66
Isen	131	38,6	208	61,4	339
Kirchberg	17	29,3	41	70,7	58
Langenpreising	53	45	65	55,1	118
Lengdorf	53	40,5	78	60	131
Moosinning	107	37,5	178	62,5	285
Neuching	65	58	47	42	112
Oberding	99	46,5	114	54	213
Ottenhofen	35	42,2	48	57,8	83
Pastetten	74	43	98	57	172
St. Wolfgang	113	40	170	60,1	283
Steinkirchen	29	45,3	35	54,7	64
Taufkirchen/Vils	249	38,2	403	61,8	652
Walpertskirchen	38	35,2	70	64,8	108
Wartenberg	91	35	169	65	260
Wörth	85	35	161	65,4	246
Kreissumme	2909	39,2	4514	60,8	7.423

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Im Landkreis Erding sind insgesamt 60,8 Prozent der Schwerbehinderten 60 Jahre und älter (2001: 60,8%; 2003: 60,5%); der Anteil der unter 60-jährigen Personen liegt bei 39,2% (2001: 39,2%; 2003: 39,5%).

Während der Anteil der Schwerbehinderten in den Altersgruppen 60 Jahre und älter, jeweils gemessen an der Gesamtzahl der Schwerbehinderten, seit der letzten Bestandserhebung geringfügig anstieg, nahm der Anteil der unter 60-jährigen Schwerbehinderten leicht ab und beträgt nunmehr 39,2%.

Anzahl der behinderten Menschen (GdB 30 – 100) nach Alter und Geschlecht:

Alter	männlich		weiblich		Insgesamt
	Gesamt	Anteil in Prozent	Gesamt	Anteil in Prozent	
0 bis 4	14	50	14	50	28
4 bis 6	14	56	11	44	25
6 bis unter 15	102	59,3	70	40,7	172
15 bis unter 18	40	60,6	26	39,4	66
18 bis unter 25	89	54,2	75	55,8	164
25 bis unter 35	168	60	112	40	280
35 bis unter 45	475	56,9	360	43,1	835
45 bis unter 55	744	55,6	594	44,4	1.338
55 bis unter 60	649	57,2	485	42,8	1.134
60 bis unter 65	801	62,5	479	37,5	1.280
65 bis unter 75	1256	60,9	805	39,1	2.061
75 und mehr	780	44,7	966	55,3	1.746
Insgesamt	5.132	56,2	3.997	43,8	9.129

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Stand 31.12.2005

Die Tabelle verdeutlicht, dass der Anteil der weiblichen Schwerbehinderten niedriger liegt, als der männliche Bevölkerungsanteil. Lediglich im Alter ab 75 und mehr liegt der weibliche Bevölkerungsanteil um 10,6% (2001: 10%; 2003: 6%) höher als der der Männer.

Art der Hauptbehinderung bei Schwerbehinderten nach Behinderungsgruppen:

Laut Zentrum Bayern, Familie und Soziales wird die Anzahl der Rollstuhlfahrer aufgrund freiwilliger Angaben der Antragsteller ermittelt. Nach dortiger Erfahrung sind ca. 1/3 der Behinderten mit Merkzeichen „aG“ ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen.

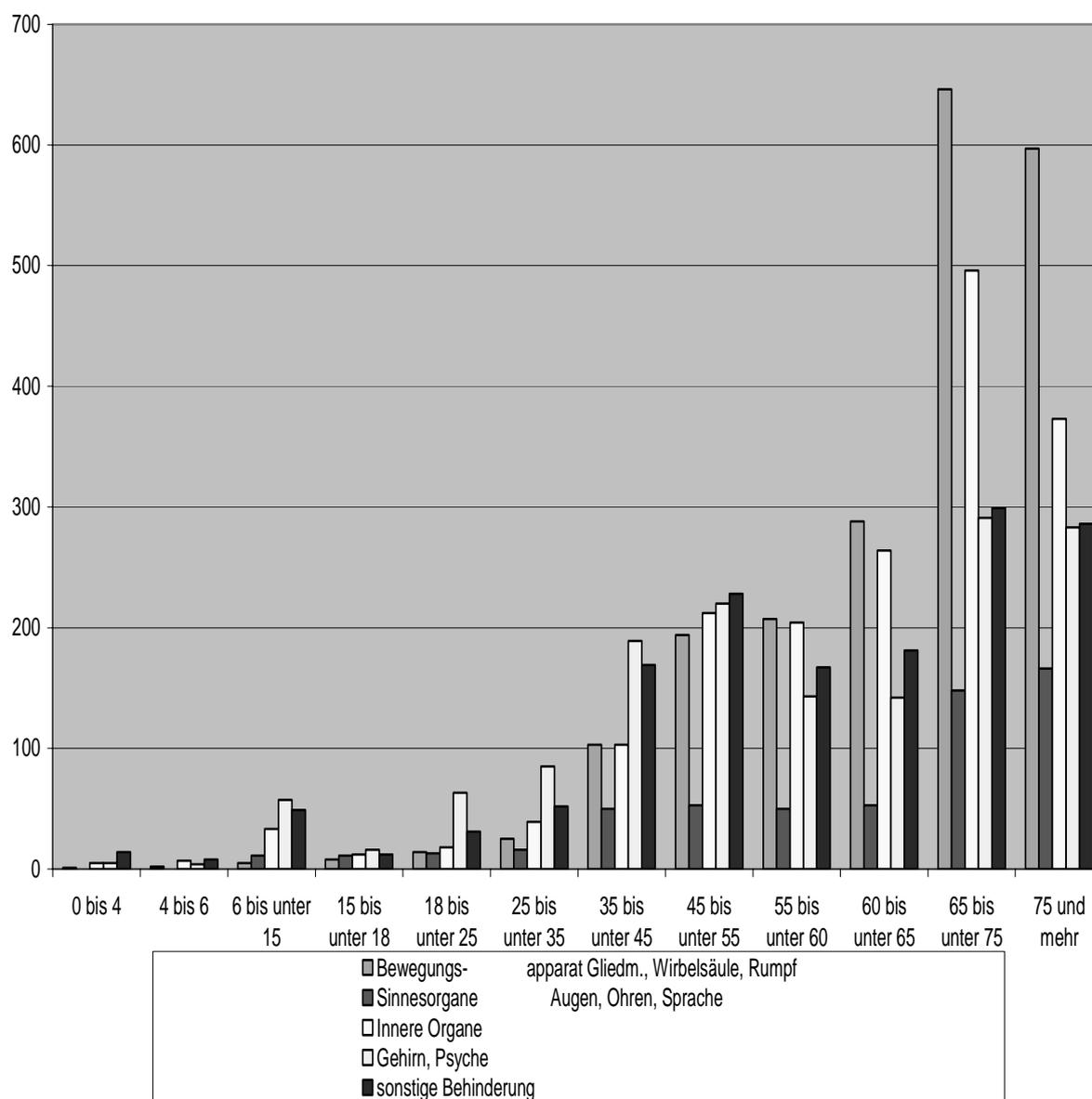
Alter	Bewegungs- apparat Gliedm., Wirbelsäule, Rumpf	Sinnesorgane Augen, Ohren, Spra- che	Innere Or- gane	Gehirn, Psyche	sonstige Be- hinderung
0 bis 4	1	0	5	5	14
4 bis 6	2	0	7	4	8
6 bis unter 15	5	11	33	57	49
15 bis unter 18	8	11	12	16	12
18 bis unter 25	14	13	18	63	31
25 bis unter 35	25	16	39	85	52
35 bis unter 45	103	50	103	189	169
45 bis unter 55	194	53	212	220	228

55 bis unter 60	207	50	204	143	167
60 bis unter 65	288	53	264	142	181
65 bis unter 75	646	148	496	291	299
75 und mehr	597	166	373	283	286
Insgesamt	2090	571	1766	1498	1496

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Stand 31.12.2005

Bei den Behinderungsarten steht die Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, Wirbelsäule und Rumpf mit 28% an erster Stelle (2001: 29%; 2003: 29%). Bei 24% (2001: 26%; 2003: 25%) waren die inneren Organe beeinträchtigt. Auf Störungen des Gehirns oder der Psyche entfielen 20% (2001: 18%; 2003: 18%), auf sonstige Behinderungen 20% (2001: 18%; 2003: 18%). In 8% der Fälle (2001: 8%; 2003: 8%) lagen Behinderungen der Sinnesorgane vor.

Diagramm: Art der Hauptbehinderung



Ursache der Hauptbehinderung

Die folgende Tabelle stellt die einzelnen Ursachen der Hauptbehinderung der insgesamt 7.423 schwerbehinderten Menschen im Landkreis Erding dar.

Alter von bis unter	angeborene Behinderung	Arbeitsunfall einschl. Wege- und Betriebswegeunfall	Verkehrsunfall	häuslicher Unfall	sonstiger Unfall	Kriegs-Wehrdienst- oder Zivildienstbereich	sonstige Krankheiten	sonstige Ursache (Selbstbeschädigung, Selbstverstümmelung bzw. nicht zu ermitteln oder nicht angeben)
0 4	14	0	0	0	0	0	10	1
4 6	11	0	0	0	0	0	9	1
6 15	64	1	2	0	1	0	82	5
15 18	20	0	0	0	0	0	36	3
18 25	54	0	3	0	0	0	80	2
25 35	56	4	10	0	3	0	134	10
35 45	96	12	25	2	8	2	461	8
45 55	75	20	22	1	5	2	753	29
55 60	41	10	7	1	3	2	691	17
60 65	23	10	4	1	9	1	852	28
65 75	46	39	15	5	9	9	1.695	62
75 u. Mehr	14	25	5	4	6	107	1.496	49
Gesamt	514	121	93	14	44	123	6.299	215

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Stand 31.12.2005

Mit 85% (2001: 82%; 2003: 83%) wurde die Behinderung überwiegend durch eine sonstige Krankheit verursacht. 7% (2001: 8%; 2003: 7%) der Behinderungen waren angeboren; 4% (2001: 4%; 2003: 4%) waren auf Unfälle zurückzuführen.

7. Früherkennung und Frühförderung:

Früherkennung und Vorsorge sind Grundlage zur Vermeidung, Milderung oder Beseitigung von Behinderungen.

Im Bereich der Früherkennung kann man sich beim

Landratsamt Erding
Gesundheitsamt
Bajuwarenstr. 3
85435 Erding

beraten lassen:

- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt/Landratsamt Erding
Telefon: 08122/58-1430
Montag bis Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
- Mütterberatung des Gesundheitsamtes Erding
Telefon: 08122/58-1430
- Beratung hör- und sprachauffälliger Kinder

Die Beratung ist für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Die Beratungszeiten sind zwischen 9.30 – 11.30 Uhr und 13.30 und 15.30 Uhr. Eine Anmeldung ist unter der Tel.-Nummer 08122/58 1430 erforderlich.

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Tel. 08122/58-1430.

Frühförderung ist ein fachliches Hilfe- und Förderangebot für Kinder im Alter von der Geburt bis zum Schuleintritt.

Wichtigster Anbieter von Frühförderung ist die spezielle Institution „Interdisziplinäre Frühförderstelle“, die ambulant und/oder mobil arbeitet.

Frühförderung geschieht dort in einem interdisziplinären Team, d.h. medizinisch orientierte und pädagogisch-psychologisch ausgerichtete Frühförderung und die entsprechenden Berufsgruppen ergänzen sich.

Das Angebot der Interdisziplinären Frühförderstellen richtet sich an behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt. Die drohende Behinderung kann auch von Entwicklungsstörungen, -gefährdungen und –beeinträchtigungen (einschließlich Verhaltens- und seelischen Störungen) ausgehen.

Zu diesen Kindern gehören vor allem:

- Frühgeborene Kinder und Säuglinge mit Entwicklungsrisiko (z.B. mit angeborener Behinderung, Syndromen);
- Kinder, die von Behinderung bedroht sind;
- Kinder mit Behinderung;
- Kinder, die in ihrer kognitiven und/oder motorischen und/oder sprachlichen und/oder sozial- emotionalen Entwicklung verzögert sind;
- Kinder, die wegen ihrer sozialen Benachteiligung in ihrer Entwicklung gefährdet sind.

Alljährlich werden in Bayern in den 118 Interdisziplinären Frühförderstellen rund 31.000 Kinder mit therapeutischen Maßnahmen gefördert.

Für die Eltern ist die qualifizierte und wirksame Förderung der von Behinderung bedrohten oder behinderten Kinder kostenfrei.

Nach fachärztlicher Untersuchung der Kinder wird der Förder- und Behandlungsplan aufgestellt. Danach können medizinisch-therapeutische, pädagogische und heilpädagogische Therapien erforderlich werden.

Die Krankenkassen tragen die Leistungen der Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten, die Sozialhilfeträger zahlen die heil- und sozialpädagogischen Leistungen.

Aufgaben der Frühförderstellen sind

- Behinderungen, Schädigungen, Defizite, Verzögerungen, Störungen und Auffälligkeiten bei Kindern möglichst früh zu erkennen,
- diese Kinder entsprechend zu fördern und zu therapieren,
- die Eltern der betroffenen Kinder zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten,
- notwendige Kontakte und weitere Hilfen zu vermitteln.

Gleichzeitig leisten 12 Sozialpädiatrische Zentren in Altötting, Coburg, Erlangen, Garmisch-Partenkirchen, Hof, Landshut, Memmingen, München, Passau, Regensburg, Traunstein und Würzburg einen weiteren wichtigen Beitrag u.a. bei der Diagnose, bei der Beurteilung und Therapie körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheitsstörungen vom Säuglings- bis ins Jugendalter.

Sozialpädiatrische Zentren stellen eine Besonderheit in der Gesundheits- und Krankenversorgung für Kinder und Jugendliche sowie ihrer Bezugspersonen dar. Seit der Verankerung im Sozialgesetzbuch V Ende 1988 wurden neben den bestehenden zwei Sozialpädiatrischen Zentren bis heute weitere zehn in Bayern gegründet, so dass eine weitgehend flächendeckende Versorgung vorliegt.

Die Sozialpädiatrischen Zentren sind nach § 119 SGB V eine institutionelle Sonderform interdisziplinärer ambulanter Krankenbehandlung.

Sie sind zuständig für die Untersuchung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Kontext mit dem sozialen Umfeld, einschließlich der Beratung und Anleitung von Bezugspersonen.

Zum Behandlungsspektrum gehören insbesondere Krankheiten, die Entwicklungsstörungen, drohende und manifeste Behinderungen sowie Verhaltens- oder seelische Störungen jeglicher Ursache bedingen. (Quelle: „Altöttinger Papier 2002“)

Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Sozialpädiatrischen Zentren in Bayern

<p>Kinderzentrum München Sozialpädiatrisches Zentrum Prof.Dr.Dr.hc. Hubert v. Voss Heiglhofstr. 63 81377 München Tel.: 089/ 7 10 09 – 196/197 Fax: 089/ 7 10 09 – 199 Email: kinderzentrum.muenchen@gmx.de Internet: www.kinderzentrum-muenchen.de</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen Dr. med. Hans Kopp Pitzastr. 10 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel.: 08821/ 701-171 Fax: 08821/ 701-232 Email: info.rh-kkl@rummelsberg.de Internet: www.rummelsberg.de</p>
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Kreiskrankenhaus Traunstein Dr. med. Michael Bodensohn Schierghofer Str. 5 83278 Traunstein Tel.: 0861/ 7 05-15 60 Fax: 0861/ 7 05-15 64 Email: spz@klinikum-traunstein.de Internet: www.klinikum-traunstein.de</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Landshut Am Kinderkrankenhaus St. Marien Priv. Doz. Dr. med. Wolf Ihle Grillparzerstr. 9 84036 Landshut Tel.: 0871/ 852 - 1325 Fax: 0871 /852 - 1440 Email: spu@landshut.org Internet: www.kinderkrankenhaus-landshut.org</p>
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Inn Salzach im Zentrum für Kinder und Jugendliche Prof. Dr. med. Ronald G. Schmid Vinzenz-von-Paul-Straße 10 – 14 84503 Altötting Tel.: 08671/ 509 - 900 Fax: 08671/ 509 - 999 Email: mail@kinderzentrum.de UND Mail@ronald-g-schmid.de Internet: www.kinderzentrum.de</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik im Klinikum Memmingen Dr. med. Johannes Neuburger Bismarckstr. 23 87700 Memmingen Tel.: 08331/ 70 23 00 Fax: 08331/ 70 23 01</p>
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum der Klinik für Kinder und Jugendliche des Klinikums Nürnberg-Süd Dr. med. Michael Fingerhut Breslauer Str. 201 90471 Nürnberg Tel.: 0911/ 3 98 - 5399 Fax: 0911/ 3 98-51 07 Email: korzendorfer@klinikum-nuernberg.de Internet: www.klinikum-nuernberg.de</p>	<p>Klinikum mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche der Universität Erlangen-Nürnberg Sozialpädiatrisches Zentrum Prof. Dr. med. Wolfgang Rascher Loschgestr. 15 91054 Erlangen Tel.: 09131/ 8 53-31 18/19 Fax: 09131/ 8 53-31 13 Email: spz@kinder.imed.uni-erlangen.de Internet: www.kinderklinik.med.uni-erlangen.de</p>
<p>Regensburger Kinderzentrum St. Martin Träger: Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Dr. med. Bernhart Ostertag Wieshuberstr. 4 93059 Regensburg Tel: 0941/ 46502-0 Sekretariat Fax: 0941/ 46502-40 und –50 Email: info@kinderzentrum-regensburg.de Internet: www.kinderzentrum-regensburg.de</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik Dritter Orden Prof. Dr. med. Franz Staudt Bischof-Altman-Str. 9 94032 Passau Tel.: 0851/ 7205-164 Fax: 0851/ 7205 - 120 Email: spz@kinderklinik-passau.de Internet: www.kinderklinik-passau.de</p>
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Coburg Bahnhofstraße 21 – 23 96450 Coburg Tel.: 09561/ 82 68-0 Fax: 09561/82 68-82</p>	<p>Frühdiagnosezentrum Würzburg Träger: Verein Frühdiagnosezentrum e.V. Luitpold-Krankenhaus, Bau 18 Prof. Dr. med. Hans Michael Straßburg Josef-Schneider-Str. 2 97080 Würzburg Tel: 0931/ 201-27709 Fax: 0931/ 201-27858</p>

Quelle: Eigene Erhebungen

7.1 Einrichtungen zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Im Landkreis Erding gibt es Interdisziplinäre Frühförderstellen in Erding und Dorfen. Beide Frühförderstellen sind Einrichtungen im Einrichtungsverbund Betreuungszentrum Steinhöring in Trägerschaft der Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.

Als familien- und wohnortnahe Angebote bieten sie medizinisch-therapeutische, heil/sonderpädagogische und psychologische Leistungen.

Interdisziplinäre Frühförderereinrichtung	Interdisziplinäre Frühförderereinrichtung
Frühförderstelle Erding Münchener Str. 1 85435 Erding Telefon: 08122/1 25 94 Fax: 08122/4 29 55 Mail: fruehfoerderung-Erding@kjf-muenchen.de Internet: www.evzbz-steinhoering.de	Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen Telefon: 08081/86 16 Fax: 08081/86 12 Mail: fruehfoerderung-do@kjf-muenchen.de Internet : www.evzbz-steinhoering.de

Quelle: Eigene Erhebungen

Frühförderereinrichtung	Betreute Kinder insgesamt		
	2003	2005	2007
Frühförderstelle Erding Münchenerstr. 1 85435 Erding	248	259	278
Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen	116	113	168
Insgesamt	364	372	446

Quelle: Eigene Erhebungen

Frühförderereinrichtung	betreute Kinder aus dem Landkreis Erding		
	2003	2005	2007
Frühförderstelle Erding Münchenerstr. 1 85435 Erding	224	249	266
Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen	105	102	160
Insgesamt	329	351	426

Quelle: Eigene Erhebungen

Frühfördereinrichtung	betreute Kinder aus anderen Landkreisen		
	2003	2005	2007
Frühförderstelle Erding Münchenerstr. 1 85435 Erding	24	10	12
Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen	11	11	8
Insgesamt	35	21	20

Quelle: Eigene Erhebungen

Nachfrage/Wartezeiten

Frühfördereinrichtung	2003	2005	2007
Frühförderstelle Erding Münchenerstr. 1 85435 Erding	25	25	30
Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen	7	15	15
Insgesamt	32	40	45

Quelle: Eigene Erhebungen

7.2 Freie Therapeuten

Im Landkreis Erding gibt es neben der Interdisziplinären Frühförderstelle Erding und Dorfen auch freie Therapeuten (Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Psychologen etc.), die in unterschiedlichen Bereichen der Früherkennung und Frühförderung arbeiten. Dort erhalten behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder heilpädagogische Übungs- bzw. Spielbehandlungen, Entwicklungsförderung, psychomotorische Förderung etc.

Die Behandlung erfolgt primär in der jeweiligen Praxis, bei Bedarf auch zuhause bzw. in anderen sozialen Einrichtungen (z.B. Kindergarten) und in Gruppen.

Auch hier wird für jedes einzelne Kind nach der Diagnostik ein individueller Förderplan erstellt.

Daneben besuchen Kinder aus dem Landkreis Erding noch folgende Frühfördereinrichtungen außerhalb des Landkreises:

- Zentrum für Entwicklungsneurologie und Frühförderung der Kinderklinik und Kinderpoliklinik der Universität im Dr. von Hauerschen Kinderspital und des Landesverbandes Bayern für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., München
- Frühförderung für sehbehinderte Kinder, Verein für Sehgeschädigtenerziehung e.V., Unterschleißheim

- Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder der Blindeninstitutstiftung, Würzburg, Außenstelle München
- AWO Frühförderstelle Mühldorf
- Frühförderstelle der Lebenshilfe Freising e.V., Außenstelle Moosburg
- Franziskuswerk Schönbrunn

7.3 Bedarfsbewertung und -einschätzung

Die Interdisziplinären Frühförderstellen sind ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Behindertenhilfe.

Sie dienen als Anlaufstelle für Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen sowie für Eltern, die vom Kindergarten, Kinderarzt oder anderer Stelle auf Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten ihres Kindes aufmerksam gemacht wurden.

Die Gemeinde- und Familiennähe der Frühförderung wird durch die regionalen Frühförderstellen gewährleistet.

Wichtig für den Bereich der Frühförderung sind ebenso die freien Therapeuten im Landkreis, die hier einen nicht unerheblichen Teil des Bedarfs abdecken.

Die Behinderungen der Kinder reichen von Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachbehinderung, geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Hörbehinderung bis hin zu Mehrfachbehinderung.

Der Landkreis Erding ist seit dem 01.08.2006 dem Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern beigetreten.

Grund für den Abschluss des Rahmenvertrages war, dass ab dem 01.07.2001 die Krankenkassen laut Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) an den Kosten für die Frühförderleistungen zu beteiligen waren. Die Krankenkassen haben ihre Zuständigkeit jedoch nicht anerkannt.

Durch den Rahmenvertrag wurde geregelt, dass die Krankenkassen die Kosten für medizinisch-therapeutische Leistungen zu erbringen haben und die Sozialhilfeträger (hier der Landkreis Erding) die Kosten für die heilpädagogischen (also nichtmedizinischen) Leistungen.

Dies war auch bereits vor Abschluss des Rahmenvertrages so gegeben, es wurde jedoch geregelt, dass sich die Sozialhilfeträger an den Investitionskosten der Frühförderstellen zu 70% beteiligen. Diese Kosten wurden vor Abschluss des Rahmenvertrages zu 100% vom Sozialhilfeträger getragen.

Im Rahmenvertrag wurde weiterhin geregelt, dass die Behandlungssätze in einer 2-jährigen Konvergenzphase bayernweit angeglichen werden. Der Behandlungsumfang wurde auf 72 Behandlungseinheiten (BE) je Behandlungsjahr und Fall festgelegt (vorher: 88 BE).

Ob und in welchem Umfang sich die Krankenkassen für die Zeit vom 01.07.2001 bis 31.07.2006 an den Kosten der Frühförderung seit Einführung des SGB IX beteiligen, ist hingegen noch nicht geklärt.

8. Vorschulische Einrichtungen

Hilfeangebote für Kinder im Vorschulalter dienen einerseits der Sicherung dessen, was im Rahmen der Frühförderung und der darauf aufbauenden weiteren Förderung erreicht worden ist, andererseits sind sie unabhängig davon in ganz besonderer Weise darauf ausgerichtet, Kinder mit voraussichtlich sonderpädagogischem Förderbedarf auf den Besuch der jeweiligen Schule für Behinderte (Förderschule) vorzubereiten, beziehungsweise Kinder mit Behinderung für den Besuch schulischer Regeleinrichtungen zu befähigen.

In heilpädagogischen Kindergärten werden Kinder gefördert, die in ihrer kognitiven, motorischen, sprachlichen oder psycho-emotionalen Entwicklung auffällig sind und deshalb einer besonderen Förderung bedürfen.

Zunehmend bieten auch die Regelkindergärten die Möglichkeit, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen.

Heil- und Sonderpädagogische Tagesstätten gibt es entweder für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter oder für behinderte Kinder und Jugendliche im Schulalter.

Sie orientieren sich bei ihrem jeweiligen Förder- und Betreuungsangebot an der individuellen Behinderung des einzelnen Kindes.

Schulvorbereitende Einrichtungen dienen der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zur Erfüllung ihrer Vollzeitschulpflicht einer besonderen Vorbereitung bedürfen. Auch von der Förderschule zurückgestellte Kinder werden dort gefördert.

In Bayern gibt es schulvorbereitende Einrichtungen mit Gruppen für

- Kinder mit Entwicklungsverzögerung und Sprachauffälligkeit
- Blinde Kinder und Kinder mit einer Sehbehinderung
- Kinder mit einer Sprachbehinderung
- Schwerhörige und gehörlose Kinder
- Kinder mit einer Körperbehinderung
- Kinder mit einer geistigen Behinderung

8.1 Integrative und heilpädagogische Kindergärten

Im Landkreis Erding bieten insgesamt 6 (2005: 5; 2003: 5) Kindergärten eine oder mehrere so genannte Integrationsgruppen an. In 10 (2005: 2; 2003: 1) Kindergärten besteht die Möglichkeit der Einzelintegration.

Integrative u. heilpädagogische Kindergärten im Landkreis Erding (Stand: 31.12.2006)

Name	Ort	Einzugsbereich	Einrichtung
Städt. Kindergarten Dorfen Kindergarten unterm Regenbogen	Justus-von-Liebig-Str.5 84405 Dorfen	Dorfen	Regelkindergarten Integrationsgruppe

Name	Ort	Einzugsbereich	Einrichtung
Städt. Kindergarten Oberdorfen	Zeilhofener Str. 4 84405 Dorfen	Dorfen	Regelkindergarten Integrationsgruppe
Montessori-Kinderhaus Erding	Dr.-Henkel-Str. 4 85435 Erding	Stadtgebiet Erding	Integrativer Kindergarten
Montessori-Children`s House Erding	Fichtenstr. 18 85435 Erding	Stadtgebiet Erding	Integrativer Kindergarten
Gemeindekindergarten Taufkirchen /Vils	Fichtenstr. 3 84416 Taufkirchen/Vils	Taufkirchen	Regelkindergarten Integrationsgruppe
Gemeindekindergarten Buch a. Buchrain	Rosenstr. 1 85656 Buch a. Buchrain	Buch a. Buchrain	Regelkindergarten Einzelintegration
Gemeindekindergarten Lengdorf Kinderinsel Sonnenstrahl	Brückenstr. 2 84435 Lengdorf	Lengdorf	Regelkindergarten Einzelintegration
Kath. Kindergarten Moosen/Vils St. Stephanus	Maiselsberger Str. 4 Moosen/Vils 84416 Taufkirchen/Vils	Moosen/Vils Taufkirchen/Vils	Regelkindergarten Einzelintegration
Kindertagesstätte Hörlkofen	Schulstraße 16 85457 Wörth	Wörth	Regelkindergarten Einzelintegration
Städt. Kindergarten Eibach	Eibach 29 84405 Dorfen	Dorfen	Regelkindergarten Einzelintegration
Pfarrkindergarten St. Martin	Zehentweg 2 85465 Langenpreising	Langenpreising	Regelkindergarten Einzelintegration
Gemeindekindergarten Mittbach	Schulstr. 2 84424 Mittbach	Mittbach	Regelkindergarten Einzelintegration
AWO Kindergarten Parksiedlung	Falkenauerstr. 19 85435 Erding	Stadtgebiet Erding	Regelkindergarten Integrationsgruppe
Gemeindekindergarten Berglern Die kleinen Strolche	Erdinger Str. 1 85459 Berglern	Berglern	Regelkindergarten Einzelintegration
Städt. Kindergarten St. Antonius, Erding	Prielmayerstr. 5 85435 Erding	Stadtgebiet Erding	Regelkindergarten Einzelintegration
Kindergarten St. Emmeram, Moosinning	Gartenweg 5 85452 Moosinning	Moosinning	Regelkindergarten Einzelintegration

Quelle: Eigene Erhebungen

8.2 Heilpädagogische Tagesstätten

Heilpädagogische Tagesstätten gibt es entweder für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter oder für behinderte Kinder und Jugendliche im Schulalter.

Sie orientieren sich bei ihrem jeweiligen Förder- und Betreuungsangebot an der individuellen Behinderung des einzelnen Kindes.

Die Aufnahme betroffener Kinder ist bei Vorliegen entsprechender ärztlicher Gutachten bis auf einen geringen Beitrag zur häuslichen Einsparung kostenlos.

Heilpädagogische Tagesstätten im Landkreis Erding

Name	Einzugsbereich	Einrichtung
Heilpädagogische Tagesstätte St. Nikolaus Wilhelm-Bachmair-Str. 5 85435 Erding Tel. 08122/99 55 2-60 Fax: 08122/9 22 11 Mail: hpt-.st.nikolaus@kjmuenchen.de	Überregional	Heilpädagogische Tagesstätte für geistig und mehrfach behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 4 – 21 Jahren

Quelle: Eigene Erhebungen

8.3 Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) im Landkreis

Im Landkreis Erding gibt es drei schulvorbereitende Einrichtungen: Je eine SVE für Kinder mit Entwicklungsverzögerung, Teilleistungsstörungen bzw. Sprachauffälligkeiten an den Sonderpädagogischen Förderzentren Erding und Dorfen (Träger: Landkreis Erding), sowie eine SVE für Kinder mit geistiger Behinderung an der St. Nikolaus-Schule Erding – Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Träger: Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising).

Die SVE des Sonderpädagogischen Förderzentrums Erding ist auch dafür bestimmt, Kinder für den Eintritt in die allgemeine Schule fit zu machen. Dies gelingt jedes Jahr zu einem Prozentsatz von 40% bis 60%.

8.4 Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) im Kindergarten und mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) im Landkreis

Die Sonderpädagogischen Förderzentren Erding, Wilhelm-Bachmair-Str. 7, 85435 Erding und Dorfen, Bernöder Weg 7, 84405 Dorfen stellen für die mobilen sonderpädagogischen Hilfen (msH) Heilpädagoginnen ab. In Erding gibt es außerdem noch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) sowie ein „Beratungszimmer“, das alle Interessierten besuchen können, um sich dort beraten zu lassen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit diesem Hilfesystem ein Angebot für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kindergarten und in den allgemeinen Schulen geschaffen, um durch zusätzliche Betreuung Lern- und Verhaltensprobleme sowie Sprach- und Sprechstörungen abzubauen.

Neu am Förderzentrum ist seit dem Schuljahr 2004/2005 das Angebot von Kooperationsklassen.

Sie sind dem MSD zuzuordnen, da die Stunden aus diesem Stundenkontingent bereit gestellt werden.

Kooperationsklassen sind eine Maßnahme der Integration. In eine Klasse der Volksschule wird eine Gruppe von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen, der weder qualitativ noch quantitativ so hoch sein darf, dass ausschließlich eine Beschulung in der Förderschule in Betracht kommt. Die Besonderheit besteht darin, dass auch Schüler, die außerhalb des Sprengels der Volksschule wohnen, die Kooperationsklasse besuchen. Durch Zuweisung von 1-2 Stunden pro Kooperations Schüler aus dem Kontingent des MSD –also einer Sonderpädagogin- werden diese Schüler unterstützt.

Eine weitere Besonderheit ist die Tatsache, dass diese zusätzlichen Stunden der ganzen Klasse zugute kommen.

8.5 Bestandsbewertung und –einschätzung

Im Erhebungszeitraum wurden insgesamt 65 Kinder (2005; 37 Kinder; 2003: 24 Kinder) in Integrationsgruppen bzw. durch Einzelintegration in Kindergärten betreut.

Die Behinderungen der Kinder reichen von Entwicklungsverzögerungen, Sprachbehinderung, körperlicher Behinderung bis hin zu Verhaltensauffälligkeiten, wobei die Verhaltensauffälligkeiten weiterhin stark zunehmen.

Ein Bedarf an Integrationsplätzen wurde von allen Einrichtungen als notwendig erachtet.

Bei Anfragen nach Betreuung von Kindern mit Behinderung bzw. mit drohender Behinderung sollte darauf hingewirkt werden, diese in integrativen Gruppen oder durch Einzelintegration wohnortnah betreuen zu können.

Zuständigkeit:

Jeweiliger Träger, Bezirk Oberbayern, siehe Kinder- und Jugendhilfeplanung.

In der Heilpädagogischen Tagesstätte St. Nikolaus, Erding wurden insgesamt 107 Kinder und Jugendliche (2005: 105 Kinder/Jugendliche; 2003: 109 Kinder/Jugendliche), davon 93 (2005: 91; 2003: 94) aus dem Landkreis Erding betreut.

9. Schulische Einrichtungen

In Förderschulen als besonderer Bildungseinrichtung zur Erfüllung der Schulpflicht werden Kinder und Jugendliche betreut und gefördert, die je nach Art ihrer Behinderung einer besonderen pädagogischen Betreuung und Förderung bedürfen.

Neben dem System der Förderschulen gibt es eine Vielzahl von schulischen Möglichkeiten. Wichtig ist die Entscheidung des richtigen Förderortes.

Im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben besteht eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes. Nach dem BayEUG besteht die Möglichkeit einer integrativen Beschulung, wenn das behinderte Kind am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule aktiv teilnehmen kann. Entscheidend ist, dass das Kind schulische Fortschritte erzielen kann.

In Bayern besteht ein Netz an Förderschulen sowie Sonderpädagogischen Förderzentren als Kompetenzzentren. Innerhalb dieser Einrichtungen erfahren Kinder und Jugendliche eine individuelle sonderpädagogische Förderung. Derzeit werden an 373 Förderschulen insgesamt ca. 60.000 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung unterrichtet.

Aufgrund der Neuerungen (Namensgebung) durch das Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden nachfolgende Typen von Förderschulen unterschieden:

- Förderschulen und Schulen für Kranke
- Förderschulen
- Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung
- Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen
- Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören
- Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Schule zur Sprachförderung
- Schule zur Lernförderung
- Schule zur Erziehungshilfe
- Sonderpädagogisches Förderzentrum
- Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Realschule zur sonderpädagogischen Förderung
- Gymnasium zur sonderpädagogischen Förderung

Schulen für mehrfach behinderte Sinngeschädigte und Körperbehinderte können künftig in der Schulbezeichnung einen entsprechenden Vermerk führen.

Bisherige Sonderpädagogische Förderzentren mit einem Zweig für Geistigbehinderte können künftig die Bezeichnung „Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ führen.

9.1 Förderschulen im Landkreis

Im Landkreis Erding gibt es zwei Sonderpädagogische Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung in Erding und Dorfen (Träger: Landkreis Erding) sowie ein privates Förderzentrum mit dem Förder-

schwerpunkt geistige Entwicklung in Erding (Träger: Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising).

Ort/Name	Schule für/zur	Klassen	Betreute Kinder		
			2003	2005	2007
Erding Sonderpädagogisches Förderzentrum Erding Wilhelm-Bachmair-Str.7 85435 Erding	Schulvorbereitende Ein- richtung Diagnose- und Förder- klassen Klassen zur individuel- len Lernförderung (3-9) Klassen nach dem Grund- und Hauptschul- lehrplan (3-6)	4	285	274	274
		6			
		9			
		4 Insgesamt 23			
Kooperationsklassen 1 und 3 (03/04)	2		10	10	
	3 Kooperationsklassen 1 04/05	3		12	12
Ort/Name	Schule für/zur	Klassen	Betreute Kinder		
			2003	2005	2007
Dorfen Sonderpädagogisches Förderzentrum Dorfen Bernörder Weg 7 84405 Dorfen	Schulvorbereitende Ein- richtung Diagnose und Förder- klassen Klassen zur individuel- len Lernförderung Gruppen nach dem Grund- und Hauptschul- lehrplan in Kooperation an der allgemeinen Schule	1	127	127	127
		4			
		5			
		Variabel Insgesamt 10			
Erding St. Nikolausschule Wilhelm-Bachmair-Str. 5 85435 Erding	Schulvorbereitende Ein- richtung Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	2 Vorschulgruppen			
		11	116	119	113

Quelle: Eigene Erhebungen

Daneben besuchen Kinder aus dem Landkreis Erding noch folgende Einrichtungen außerhalb des Landkreises:

- SVE der Korbinianschule, Private Schule zur individuellen Lebensbewältigung, Steinhöring
- Ernst- Barlach-Schule, Private Schule für Körperbehinderte, München
- Sehbehindertenzentrum Südbayern, staatl. anerkannte Schule für Sehgeschädigte
- Friedel-Eder-Schule, München
- Samuel-Heinecke-Schule, Schulzentrum Augustinum für Körperbehinderte, München
- Heilpädagogische Tagesstätte für Hör- und Sprachgeschädigte, München
- Spastiker-Zentrum, München
- Christophorus-Schulverein, München
- Blindeninstitutsstiftung München
- Edith-Stein-Zentrum für Blinde und Sehbehinderte, Unterschleißheim
- Kindertagesstätte für Kinder mit körperlichen Behinderungen, Niederpöcking
- Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe, Freising
- Tagesstätte für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung und/oder individuellem Förderbedarf, Hohenwart
- Regens-Wagner-Schule, Priv. Förderzentrum, Förder-schwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf, Hohenwart

9.2 Allgemeine Schulen

Im Rahmen der Bestandserhebung wurde bei allen Schulen (Grund-, Haupt-, Realschulen, Berufsschule, Gymnasien, Montessorischule) im Landkreis eine Befragung zur behindertengerechten bzw. barrierefreien Bauweise und Ausstattung durchgeführt.

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (Art. 4 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze).

Von den insgesamt 51 Anschreiben erhielten wir 47 Rückmeldungen.

Baulicher Standard	Anzahl	in Prozent
Eingang voll zugänglich (z.B. Zufahrtsrampe für Rollstuhlfahrer, keine Treppen)	19	43
Eingang bedingt zugänglich	15	33
Eingang unzugänglich	11	24
WC voll zugänglich	17	36
WC bedingt zugänglich	15	32
WC unzugänglich	15	32
Ausstattung/Räume ohne besondere Erschwer- nis nutzbar	12	31
Ausstattung/Räume be- dingt nutzbar	19	49
Ausstattung/Räume nicht nutzbar	8	20

Quelle: Eigene Erhebungen

Behindertengerechte Parkplätze	Anzahl	Prozent
voll zugänglich	18	43
bedingt zugänglich	16	38
können bei Bedarf ein- gerichtet werden	8	19

Quelle: Eigene Erhebungen

9.3 Bestandsbewertung und –einschätzung

An den beiden Förderschulen wurden zum Erhebungszeitpunkt insgesamt 536 Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerung, Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten sowie mit geistiger Behinderung betreut.

Zum neuen Schuljahr 2007/2008 werden in der St. Nikolaus-Schule 6-8 Plätze frei.

Im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist festgelegt, dass der gemeinsame Unterricht von Behinderten und nicht Behinderten den Bedürfnissen entsprechend gefördert und gefordert wird und als eine gemeinsame Aufgabe für alle Schulen anzustreben ist.

Bei den allgemeinen Schulen zeigt sich nach wie vor eine hohe Bereitschaft, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, im Rahmen der dortigen Möglichkeiten, zu integrieren.

Zuständigkeit:

Jeweiliger Sachaufwandsträger

10. Arbeit und Beruf

Einer qualifizierten beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung kommt eine besondere Bedeutung zu, weil für den eigenen Unterhalt sorgen zu können eine teilweise Kompensation der Behinderung bedeuten kann. Darüber hinaus werden Menschen mit Behinderung im Arbeits- und Berufsleben mit besonderen Problemen und Anforderungen konfrontiert.

Der Teilhabe am Arbeitsleben kommt dabei eine wichtige Schlüsselrolle zu. Für Menschen mit Behinderung ist die Integration in das Berufs- und Erwerbsleben besonders wichtig. Aus diesem Grunde erhalten Menschen mit Behinderung gezielte und umfassende Hilfestellung.

In Bayern bestehen bereits Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (70 Selbsthilfefirmen, 5 Berufsförderungs- und 10 Berufsbildungswerke, 164 Werkstätten für Behinderte), berufsbegleitende Beratungsdienste und Integrationsfachdienste.

10.1 Integrationsfachdienst – ifd -

Integrationsfachdienste dienen der Unterstützung der Arbeitsämter und Integrationsämter bei der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben.

Sie sollen die Teilhabe schwer behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsleben sichern helfen. Sie vermitteln behinderungsrechte Arbeitsplätze und bieten psychosoziale Beratung für schwerbehinderte Arbeitnehmer an.

Integrationsfachdienste arbeiten eng mit Arbeitgebern, Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen zusammen.

Die ifd-Berater sind in ganz Bayern vertreten. In jedem Regierungsbezirk befinden sich mehrere Service-Center mit mehreren ifd-Beratern.

Das ifd-Service Büro in München:

ifd München-Freising
Landsberger Straße 6
80339 München

Telefon: 089/5 19 19 – 0

Telefax: 089/ 5 19 19 – 20

E-Mail: info@ifd-muenchen-freising.de

Internet: www.integrationsfachdienst.de

10.2 Integrationsämter

Integrationsämter haben die Aufgabe, die begleitende Hilfe, die Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen am Arbeitsplatz zu stärken und zu fördern, Arbeitsverhältnisse zu sichern und Arbeitgeber bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu beraten und zu unterstützen.

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben können sein: Beratung zur Gestaltung behindertengerechter Arbeitsbedingungen, Geldleistungen für technische Arbeitshilfen, zur Erreichung des Arbeitsplatzes, zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung, zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, Leistungen in besonderen Lebenslagen sowie Übernahme von Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz.

Arbeitgeber können Leistungen zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie zum Ausgleich außergewöhnlicher und nicht zumutbarer Belastungen (Minderleistung/Betreuungsaufwand) erhalten.

Die bisher bei den Bezirksregierungen arbeitenden Integrationsämter wurden zum 1. August 2005 in das Zentrum Bayern Familie und Soziales als Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle Bayern eingegliedert.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Hauptsitz

Kreuz 25, 95445 Bayreuth

Abt. II, III, IV

Hegelstraße 2, 95445 Bayreuth

Telefon: 0921/6 05 – 03

Telefax: 0921/6 05 – 39 03

Internet: www.zbfs.bayern.de

Das Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle Bayern ist in allen Regionalstellen des Zentrums Bayern operativ tätig und steht dort allen Menschen mit schweren Behinderungen und allen Arbeitgebern als sachkundiger Ansprechpartner in allen Fragen, die mit der Integration schwerbehinderter Menschen zusammenhängen, zur Verfügung.

Für den Regierungsbezirk Oberbayern ist die Region Oberbayern des Zentrums Bayern Familie und Soziales mit den Standorten München Richelstraße und Bayerstraße örtlich zuständig. An welche von beiden Sie sich wenden können, richtet sich nach dem ersten Buchstaben ihres Nachnamens:

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Oberbayern I (Nachnamen von A bis H)

Richelstraße 17

80634 München

Telefon: 089/ 1 30 62 – 0

Telefax: 089/ 13 06 24 89

e-Mail: poststelle.obb1@zbfbs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Oberbayern II (Nachnamen von I – Z)

Bayerstraße 32

80335 München

Telefon: 089/ 51 43 -1

Telefax: 089/ 5 14 34 99

E-Mail: poststelle.obb2@zbfbs.bayern.de

10. 3 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Am 01.01.2007 startete die Initiative „Job 4000“. Damit werden in den kommenden Jahren 9 Millionen Euro in Maßnahmen zur besseren beruflichen Integration von schwerbehinderten Menschen investiert.

In Bayern stellt der Bund für diese Maßnahmen 4,5 Millionen Euro zur Verfügung. Der Freistaat Bayern selbst investiert nochmals 4,5 Millionen Euro.

Im Juli 2006 waren 22.650 schwerbehinderte Menschen in Bayern arbeitslos gemeldet.

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, August 2006)

Mit dem Programm „Job 4000“ soll erreicht werden, dass mehr behinderte Menschen einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsplatz bekommen und dann dauerhaft beschäftigt werden.

Die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber und ihr soziales Engagement werden im Rahmen von „Job 4000“ finanziell unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Programms liegt im Ausbau der Integrationsfachdienste.

Nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) müssen alle Betriebe mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5% der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Pflichtquote).

Arbeitgeber, die diese Beschäftigungspflicht nicht erfüllen, sind zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet (§ 77 SGB IX).

Laut Statistik der Agentur für Arbeit Freising lag der Anteil arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Dezember 2006 bei 6% Prozent (Dezember 2003: 3,4%, Dezember 2004: 3,9%, Dezember 2005: 4,3%). Somit hat sich der Anteil um 1,7% Prozent erhöht.

Zum Bezirk der Agentur für Arbeit Freising gehört neben der Hauptagentur Freising die Geschäftsstelle Erding (jeweils zuständig für die entsprechenden Landkreise).

Die Geschäftsstelle Erding ist erreichbar:

Freisinger Str.67

85435 Erding

Tel. 08122/9702-0

Fax: 08122/9702-55

e-Mail: erding@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr

Donnerstag: 7.30 – 18.00 Uhr

Die Arbeitsvermittlung für schwerbehinderte Menschen ist erreichbar unter:

Tel. 08122/9702-20

Fax: 08122/9702-55

e-Mail: markus.hahnel@arbeitsagentur.de

Zuständigkeit:

Die örtlichen Arbeitsagenturen sind ein wichtiger Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ausbildung und Beruf sowie zur beruflichen Rehabilitation.

Die Integrationsämter bieten begleitende Hilfen im Arbeitsleben, psychosoziale Beratung, berufsbegleitende Betreuung und technische Beratung bei der Ausstattung von behindertengerechten Arbeitsplätzen.

10.4 Werkstätten für behinderte Menschen –WfbM-

Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten im Sinne des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) sind Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

Aufgabe der Werkstätten ist es, denjenigen Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Entgelt aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt sowie die Entwicklung, Erhöhung, Erhaltung oder Wiedergewinnung ihrer Leistungs- und Erwerbsfähigkeit und die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.

Die Werkstatt für behinderte Menschen steht allen Behinderten unabhängig von Art, Schwere und Ursache ihrer Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können.

Neben Fachkräften, die geeignet sind, behinderte Menschen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Leistungsvermögen anzuleiten und zu fördern, beschäftigt eine Werkstatt Personal zur Betreuung der behinderten Menschen (Sozialdienst, medizinische und psychologische Dienste).

Insgesamt gibt es in Bayern rund 180 Werkstätten für behinderte Menschen mit etwa 26.500 Plätzen. Die Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen im Sinne des SGB IX erfolgt über die Bundesagentur für Arbeit, die auch ein Verzeichnis der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen führt.

Das Verzeichnis kann über www.rehadat.de abgerufen werden.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einrichtungen im Landkreis Erding:

Werkstättenplätze im Landkreis Erding

Einrichtung	Ort	Zielgruppe	Arbeitsplätze Insgesamt plus Förderplätze		
			2003	2005	2007
WfbM der Lebenshilfe Erding/Freising GmbH mit Förderstätte	Siglfinger Str. 22 85435 Erding	Geistig und mehrfach- behinderte Menschen Psychisch kranke Men- sche	120	141	120
			6	8	8
WfbM Sankt Josefs- Werkstatt der Barmher- zigen Brüder Förderstätte	Algasing 1 84405 Dorfen	Geistig behinderte Men- schen Psychisch behinderte Menschen Mehrfachbehinderte Menschen	120	120	120
			40	40	40
Einrichtung	Ort	Zielgruppe	Arbeitsplätze Insgesamt plus Förderplätze		
			2003	2005	2007
WfbM Fendsbacher Hof Zweigstelle des Einrich- tungsverbundes Betreu- ungszentrum Steinhö- ring mit Förderstätte	Fendsbach 1 85669 Pastetten	Menschen mit geistiger Behinderung Mehrfach und schwerst- mehrfachbehinderte Menschen	71	71	70
			15	15	14

Quelle: Eigene Erhebungen

Beschäftigte in den Werkstätten

Einrichtung	Anzahl der Beschäftigten aus dem Landkreis Erding			Anzahl der Beschäftigten aus anderen Landkreisen		
	2003	2005	2007	2003	2005	2007
WfB der Lebenshilfe Erding/Freising GmbH, 85435 Erding	113	128	137	13	13	14
WfB Sankt Josefs-Werkstatt der Barmherzigen Brüder, 84405 Dorfen	20	35	26	100	89	94
WfB Fendsbacher Hof 85669 Pastetten	72	65	79	14	5	5
Insgesamt	205	228	242	127	107	113

Quelle: Eigene Erhebungen

10.5 Integrationsprojekte

Die Integrationsprojekte in Bayern sind überwiegend Klein- oder Mittelbetriebe aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen am Markt, die entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der §§ 132 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) schwerbehinderte Menschen beschäftigen, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder aufgrund sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Ursprünglich wurden die Integrationsprojekte für psychisch kranke Menschen geschaffen, um diesen eine Alternative zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen zu bieten. Die Integrationsprojekte unterscheiden sich von Werkstätten für behinderte Menschen darin, dass mit den Betroffenen Ausbildungs- und Arbeitsverträge mit allen sich daraus ergebenden arbeitsrechtlichen, tarifrechtlichen und sozialrechtlichen Rechten und Pflichten geschlossen werden.

Zwischenzeitlich existieren auch Integrationsprojekte für körperbehinderte, lern-, geistig behinderte Menschen sowie für Menschen mit anderen Behinderungen.

Im Regierungsbezirk Oberbayern gab es im Jahre 2006 (Stand: März 2006) insgesamt 34 Integrationsfirmen bzw. Projekte mit insgesamt 1.365 Beschäftigten (Juni 2004: 857). Die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten darunter betrug 614 (Juni 2004: 395).

Eine aktuelle Übersicht über die Integrationsprojekte in Bayern (Stand: März 2006) zeigt nachfolgende Tabelle:

Regierungsbezirk	Firmen bzw. Pro- jekte	Beschäftigte insgesamt	schwerbehinderte Beschäftigte	d a v o n						
				psB1	KB 2	GB 3	LB 4	SB 5	HSB 6	SHV 7
Oberbayern	34	1.365	614	325	162	38	55	16	10	8
Niederbayern	2	85	46	31	9	3	1	2	0	0
Oberpfalz	6	300	168	101	45	5	7	4	5	1
Oberfranken	6	221	204	119	70	10	4	3	5	0
Mittelfranken	19	405	270	235	25	9	0	1	0	0
Unterfranken	9	211	141	28	49	30	21	5	8	0
Schwaben	6	183	119	81	9	2	14	1	8	0
Summe	82	2.770	1.562	920	369	97	102	32	36	9

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

1. psB = psychische Behinderung
2. KB = körperliche Behinderung
3. GB = geistige Behinderung
4. LB = Lernbehinderung
5. SB = Sehbehinderung
6. HSB = Hör-/Sprachbehinderung
7. SHV = Schädel-/Hirnverletzte

Die Broschüre „Integrationsfirmen im Bezirk Oberbayern“, herausgegeben vom Bezirk Oberbayern im September 2000 wird derzeit nicht mehr aufgelegt.

Informationen über Integrationsfirmen/-projekte erhalten Sie auch bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirma im Internet unter www.bag-integrationsfirmen.de

10.6 Berufsbildungswerke

Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung von behinderten jungen Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf besondere ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen sind. Die Berufsbildungswerke umfassen in der Regel Ausbildungsstätten, Berufsschule, differenzierte Wohnmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen und verschiedene Fachdienste.

Zur Unterstützung und Begleitung stehen den behinderten jungen Menschen in Berufsbildungswerken besondere pädagogische, medizinische und psychologische Fachdienste zur Verfügung.

Ziel ist die möglichst dauerhafte Eingliederung der behinderten jungen Menschen in Beruf, Arbeit und Gesellschaft.

Über die Notwendigkeit einer Ausbildung in einem Berufsbildungswerk entscheidet die für den Wohnort zuständige Agentur für Arbeit – Berufsberatung für behinderte Menschen-.

Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg Regensburger Str. 60 93326 Abensberg www.bbw-abensberg.de	Berufsbildungswerk Augsburg Fritz-Wendel-Straße 4 86159 Augsburg www.bistum-augsburg.de
Berufsbildungswerk Dürrlauingen St. Nikolaus-Straße 6 89350 Dürrlauingen www.sankt-nikolaus.de	Berufsbildungswerk Hof Südring 96 95032 Hof www.bbw-hof.de
Berufsbildungswerk München Musenbergstraße 30 81929 München www.bbw-muenchen.bezirk-oberbayern.de	Berufsbildungswerk im Integrationszentrum für Cerebralpareesen Garmischer Straße 241 81377 München www.spastiker-zentrum.de
Berufsbildungszentrum Nürnberg Pommernstraße 25 90451 Nürnberg www.bbw-nuernberg.de	Berufsbildungswerk Wichernhaus Rummelsberg Rummelsberg 74 90592 Schwarzenbruck www.bbw-rummelsberg.de
Berufsbildungswerk Waldwinkel Waldwinkler Straße 1 84544 Aschau www.bbw-waldwinkel.de	Berufsbildungswerk Würzburg Schottenanger 15 97082 Würzburg www.bbw-wuerzburg.de
Berufsbildungswerk St. Zeno Am Hirtenfeld 11 85614 Kirchseeon www.bbw-st-zeno-kirchseeon.de	

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

10.7 Berufsförderungswerke

Berufsförderungswerke sind außerbetriebliche Bildungseinrichtungen zur Fortbildung und Umschulung von behinderten Menschen, die in der Regel bereits berufstätig waren und sich wegen ihrer Behinderung beruflich neu orientieren müssen. Die Berufsförderungswerke verfügen über Ausbildungsstätten, Internate mit Wohngruppen, verschiedene Fachdienste sowie Freizeiteinrichtungen.

In Bayern gibt es fünf Berufsförderungswerke mit über 2.800 Umschulungsplätzen.

Der Zugang zu den Berufsförderungswerken erfolgt über den zuständigen Rehabilitationsträger.

Das sind in der Regel die Rentenversicherungsträger oder die Bundesagentur für Arbeit, die Unfallversicherungsträger im Falle eines Arbeitsunfalls.

Berufsförderungswerk München Moosacher Straße 31 85614 Kirchseeon www.bfw-muenchen.de	Berufsförderungswerk Nürnberg Schleswiger Straße 101 90427 Nürnberg www.bfw-nuernberg.de
Berufsförderungswerk Würzburg Helen-Keller-Straße 5 97209 Veitshöchheim www.bfw-wuerzburg.de	Berufsförderungswerk Eckert Bayernstraße 20 93128 Regensburg www.eckert-schulen.de
Berufsförderungszentrum Johann Peters Neisseweg 2 – 10 84478 Waldkraiburg www.bfz-peters.de	

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

10.8 Bestandsbewertung und –einschätzung

Ein Teil der arbeitslosen Schwerbehinderten kann – auch unter Ausschöpfung der schon bestehenden Fördermöglichkeiten – nur dann in das Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden, wenn besondere externe Fachdienste (Integrationsfachdienste) zur Unterstützung der Arbeitsverwaltung bei der Vermittlung und zur Unterstützung der Integrationsämter bei der nachgehenden arbeitsbegleitenden Betreuung zur Verfügung stehen; dies gilt insbesondere für Ältere, Langzeitarbeitslose, unzureichend beruflich qualifizierte oder wegen Art oder Schwere der Behinderung besonders Betroffene.

Ein anderer Teil dieses Personenkreises hat nur dann eine Chance, wenn der Wiedereingliederung eine längere Phase der Beschäftigung und Qualifizierung in einem hierfür besonders geeigneten Beschäftigungs-/Integrationsprojekt vorausgeht (Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

11. Wohnformen für Menschen mit körperlich und/oder geistiger Behinderung

Für Menschen mit Behinderung lassen sich grundsätzlich drei verschiedenen Wohnformen unterscheiden:

- Die Einzelwohnung, in der ein Mensch mit Behinderung alleine, mit seinem Partner (und ggf. seinen Kindern) oder seiner Herkunftsfamilie wohnt. Betreutes Wohnen in der Einzelwohnung findet statt, wenn ambulante Hilfen notwendig

sind (z.B. Dienste), damit diese Form des Wohnens auf Dauer realisiert werden kann.

- Die Wohngemeinschaft, in der der behinderte Mensch zusammen mit anderen Menschen (mit und/oder ohne Behinderung) auf freiwilliger Basis wohnt. Betreutes Wohnen in der Wohngemeinschaft findet statt, wenn ambulante Hilfen notwendig sind, damit die Bewohnerinnen und Bewohner diese Wohnform dauerhaft verwirklichen können.
- Das Heim, in dem ein Mensch mit Behinderung in einer nicht frei bestimmten Gruppe zusammen mit anderen Menschen mit Behinderung wohnt. Wohnen im Heim bedeutet, dass ein Mensch mit Behinderung einer Gruppe (Wohngruppe als Organisationseinheit eines Heims und nicht als freiwillig gewählte Wohngemeinschaft) zugeteilt wird und in dieser lebt, seine Wohnkosten meist nicht selbst trägt (Pflegesatz), festes Personal zur Betreuung bereit steht und ein Träger den Betrieb dieses Heims sicherstellt.

11.1 Stationäre Einrichtungen im Landkreis

Im Landkreis Erding gibt es an fünf Standorten Wohn- bzw. Pflegeheime für Menschen mit Behinderungen.

Einrichtung	Ort	Zielgruppe	Platzangebot insgesamt
Wohn- und Pflegeheim der Barmherzigen Brüder	Algasing 1 84405 Dorfen	Erwachsene Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung sowie mit psychischer Behinderung Sondergruppe für Menschen mit der Erbkrankheit Morbus Huntington	232
Einrichtung	Ort	Zielgruppe	Platzangebot insgesamt
Wohnheim der Lebenshilfe Erding e.V.	85435 Erding	Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, 8 Plätze für Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung und 8 Plätze für Menschen mit starken Verhaltensauffälligkeiten und psychischer Behinderung sind in den 5 Wohngruppen integriert	38
Betreuungszentrum Wernhardsberg	Wernhardsberg 7 84427 St. Wolfgang	Chronisch psychisch kranke Erwachsene	73

Einrichtung	Ort	Zielgruppe	Platzangebot insgesamt
Pichlmayr Wohn- u. Pflegeheim, Haus B	Am Bürgerpark 1 – 3 84416 Taufkirchen/Vils	Chronisch psychisch kranke Erwachsene	40
Fendsbacher Hof Im Einrichtungsverbund Betreuungszentrum Steinhöring	Fendsbach 1 85669 Pastetten	Erwachsene geistig- und mehrfachbehinderte Menschen	94

Quelle: Eigene Erhebungen

Bewohner in den Einrichtungen

Einrichtung	Anzahl der Bewohner Aus dem Landkreis Erding			Anzahl der Bewohner Aus anderen Landkreisen		
	2003	2005	2007	2003	2005	2007
Wohn- und Pflegeheim der Barmherzigen Brüder, Algasing	40	63	63	180	169	169
Fendsbacher Hof, Fendsbach	7	5	5	83	87	88
Wohnheim der Lebenshilfe, Erding	38	38	38	0	0	0
Betreuungszentrum Wernhardsberg	23	24	17	39	44	46
Pichlmayr, Wohn- und Pflegeheim, Taufkirchen/Vils	37	37	35	3	3	5
Insgesamt	145	168	158	305	303	308

Quelle: Eigene Erhebungen

Die Einrichtungen haben für Menschen mit Behinderungen ein sehr differenziertes Angebot in den Bereichen Wohnen (Wohngruppen, Außenwohngruppen, betreutes Einzelwohnen), Arbeit (Werkstatt für Behinderte, Förderstätte) sowie Freizeit und Pflege.

Freizeitangebote

Einrichtung	Angebote
Wohn- und Pflegeheim Algasing	Urlaubsfahrten, Ausflüge, Sportgruppe, Rhythmikgruppe, Musikgruppe, Kegelabende, Basteln und Werken, Gaststättenbetrieb im Haus, Tanzfeste, Faschingsfeiern, Fußballspiele
Fendsbacher Hof	Herbstfest, Ausflüge, Theatergruppe, sonstige Feste und Feiern im Jahreskreis, Basteln, Werken, Kegeln, Reiten, Seniorengymnastik, Schwimmen, etc.
Wohnheim der Lebenshilfe Erding	Sommerfest, sonstige Feste und Feiern im Jahreskreis
Betreuungszentrum Wernhardsberg	Sommerfest, Oster- Adventsbasar, Weihnachtsmarkt Tanzcafe, Gymnastik, Gesprächsgruppen, Theater-Konzertbesuche
Pichlmayr, Taufkirchen/Vils	Sommerfest, sonstige Feste und Feiern im Jahreskreis

Quelle: Eigene Erhebungen

11.2 Ambulant unterstütztes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis

Das ambulant unterstützte Wohnen versteht sich als Wohnform für Erwachsene mit Behinderung, die zwar dauerhaft Begleitung und Betreuung benötigen, die aber in einer vollstationären Wohnform unterfordert wären und somit nicht den Grad ihrer Selbständigkeit entsprechend untergebracht und betreut wären.

Im ambulant unterstützten Wohnen für Erwachsene mit Behinderung leben Menschen mit Behinderung im Sinne von § 53 SGB XII, die vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind oder für die eine Betreuung in einer stationären Wohnform nicht, noch nicht oder nicht mehr notwendig und gewollt ist.

Im Landkreis Erding ist an zwei Standorten ambulant unterstütztes Wohnen geplant:

Einrichtung	Träger	Ort	Platzangebot
Ambulant Unterstütztes Wohnen	Lebenshilfe Erding e.V.	Münchener Str. 1, 85435 Erding	8 Plätze
Ambulant betreutes Wohnen	Barmherzige Brüder Südliches Schloßrondell 5 80638 München	Wohn- und Pflegeheim Algasing 1, 84405 Dorfen	derzeit 5 Plätze

Quelle: Eigene Erhebungen

11.3 Bestandsbewertung und –einschätzung

Im stationären Bereich steht eine gute Versorgung zur Verfügung.

Bei den Umfragen nach den Wohnwünschen von Menschen mit Behinderung lässt sich ein eindeutiger Trend feststellen: Menschen mit Behinderung geben nicht-institutionellen Wohnformen den Vorzug, obwohl viele Befragte sich mehrere Wohnformen für sich vorstellen können.

Maßgeblichen Einfluss auf die Wohnwünsche haben Art, Schwere der Behinderung, das Alter, die soziale Eingliederung der Betroffenen sowie Umfang, Qualität und Kosten von Betreuungsangeboten.

Zuständigkeit:

Für Personen, die aufgrund einer Behinderung die Hilfe in einem Heim oder einer Einrichtung zur teilstationären Betreuung bedürfen, sind nach der derzeitigen Rechtslage die Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger zuständig und kostentragungspflichtig.

Das ambulant unterstützte Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung fällt nach derzeitiger Rechtslage in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Erding als örtlicher Sozialhilfeträger.

Für Einrichtungen der Jugendhilfe ergibt sich die Zuständigkeit des Kreisjugendamtes. Auf die dortige Jugendhilfeplanung wird verwiesen.

12. Versorgung mit ambulanten Hilfs- und Pflegediensten

Von großer Bedeutung für ein selbständiges Leben von Menschen mit Behinderung ist die flächendeckende Versorgung mit ambulanten Hilfs- und Pflegediensten, wie Haushaltshilfe und Essensversorgung. Auf diese Weise wird dem steigenden Bedürfnis von Menschen mit Behinderung nach Verbleib in der Familie, in der eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft zunehmend Rechnung getragen. Vielfach kann dadurch bei Ausfall oder Überalterung der Pflegeperson ein Heimaufenthalt vermieden werden.

Im Wesentlichen stehen hierbei drei Einrichtungstypen zur Verfügung, nämlich die ambulanten Hilfs- und Pflegedienste, die Nachbarschaftshilfen sowie familienentlastende Dienste.

12.1 Ambulante Versorgung im Landkreis

Im Landkreis Erding bieten derzeit folgende Dienste Pflege und Betreuung an:

Name	Standort	Träger	Versorgungsbereich
Bayerisches Rotes Kreuz Mobiler Sozialer Hilfsdienst	Wilhelm-Bachmair-Str. 2 85435 Erding Tel.: 08122/9762-0 Fax: 08122/9762-14	BRK	Landkreis Erding
CHRISTIANUM Dorfen Ambulanter Pflegedienst	Johannisplatz 11 84405 Dorfen Tel.: 08081/959 444 Fax: 08081/959 443 24-Std.-Bereitschaft: 08081/959 444	Privat	Landkreis Erding Landkreis Mühldorf Landkreis Landshut Landkreis Ebersberg
CHRISTIANUM Erding Ambulanter Pflegedienst	Schlossallee 28j 85435 Erding Tel: 08081/959 444 Fax: 08081/959 443 Mail: christianum- pflegehaus@t-online.de	Privat	Landkreis Erding Landkreis Mühldorf Landkreis Landshut Landkreis Ebersberg
CARITAS Sozialstation Ambulanter Pflegedienst	Kirchgasse 7 85435 Erding Tel: 08122/955 94 – 0 Fax: 08122/955 94 55	CARITAS	Landkreis Erding
Erdinger Pflegedienst GmbH	Landshuter Str. 55 85435 Erding Tel.: 08122/995 516 Fax: 08122/995 51 88	Privat	Landkreis Erding
Mobiler ambulanter Pflege- dienst Frau Gschwender- Schlüter	Anton-Bruckner-Str. 8 85435 Erding Tel.: 08122/540 055 Fax: 08122/540 055 Mobil: 0178/5318031	Privat	Landkreis Erding, an- grenzende Landkreise
Mobiler Pflege- und Hilfsdienst Marienstift Dorfen	Ruprechtsberg 18 84405 Dorfen Tel.: 08081/932 230 Fax: 08081/932 265	Stadt Dorfen	Landkreis Erding
Häusl. Alten- und Kran- kenpflege Ruth Rose	Siedlungsstr. 13 85435 Erding Tel.: 08122/15978 Fax: 08122/9437 25	Privat	Landkreis Erding Landkreis Ebersberg

Name	Standort	Träger	Versorgungsbereich
Ambulante Krankenpflege Silvia Wolf	Mühldorfer Str. 7 83527 Haag i. OB Tel.: 08072/9 89 85 Fax: 08072/37 43 70	Privat	Landkreis Mühldorf Landkreis Erding
HUMANITAS Ambulante Krankenpflege Frau Elisabeth Magdalinski-Bär	Haager Str. 3 85435 Erding Tel.: 08122/40151	Privat	Landkreis Erding
Ambulanter Pflegedienst Würdevolles Leben	Moosburger Str. 16a 85459 Berglern Tel.: 08762/724 733	Privat	Landkreis Erding Landkreis Freising
Romy´s Ambulante Pflege Frau Romy Meinhardt	Ahornweg 13 84424 Pemmering Tel: 08124/90 75 50 Fax: 08124/	Privat	Landkreis Erding

Quelle: Eigene Erhebungen

Nachbarschaftshilfen/Soziale Dienste	Ansprechpartner/Kontakt
Nachbarschaftshilfe Buch am Buchrain	Frau Carmen Reinstädler, Tel. 08124/8901
Nachbarschaftshilfe Dorfen	Frau Hilde Mltermaier, Tel. 08081/2098 Frau Monika Rudolph, Tel. 08081/1884 Frau Schaffer, Tel. 08081/95 81 47
Nachbarschaftshilfe Erding	Frau Huber, Tel. 08122/99 04 10
Nachbarschaftshilfe Pfarrverband Finsing – Gelting	Frau Elisabeth Fuß, Tel. 08121/80 740 Frau Josefine Huber, Tel. 08123/88 96 05
Nachbarschaftshilfe Fraunberg	Frau Hildegard Stöhr, Tel. 08762/2025
Nachbarschaftshilfe Forstern/Tading e.V.	Frau Helga Wilms, Tel. 08124/7164

Nachbarschaftshilfen/Soziale Dienste	Ansprechpartner/Kontakt
Verein für Nachbarschaftshilfe und Haushaltshilfe e.V. Hohenpolding	Frau Maria Kronseder, Tel. 08706/440
Nachbarschaftshilfe Isen-Legdorf-Pemmering	Frau Hilde Pemmering, Tel. 08083/8250 Herr Konrad Kesenheimer, Tel. 08083/8111 Frau Erika Huber, Tel. 08124/1760
Nachbarschaftshilfe Moosinning/Eichenried e.V.	Frau Elfriede Kastenmaier, Tel. 08123/2867
Nachbarschaftshilfe Oberding e.V., Sitz Niederding	Frau Angelika Hiesgen, Tel. 08122/96 39 72 Herr Peter Bergmann, Tel. 08122/54 738 Einsatzleitung: Frau Annemarie Heilmaier, Frau Gabriele Fleischhauer, Tel. 0162/254 0087
Nachbarschaftshilfe Pastetten	Frau Albertine Winkler, Tel. 08124/1375 Frau Hannelore Möwes, Tel. 08124/52 81 48
Nachbarschaftshilfe Moosen	Frau Anita Lechner, Tel. 08084/7378 Frau Mayer, Tel. 08742/8341
Nachbarschaftshilfe Wörth	Herr Gerhard Frühe, Tel. 08123/8219

Quelle: Eigene Erhebungen

12.2 Bestandsbewertung und -einschätzung

Im ambulanten Betreuungsbereich kann im Landkreis Erding auf ein vielfältiges Angebot zurückgegriffen werden.

Eine wichtige Rolle bei der Versorgung und Unterstützung spielen dabei eine enge Kooperation und Vernetzung der einzelnen Dienste.

13. Wohnungen für Menschen mit Behinderung

Die Notwendigkeit, den Bestand an barrierefreien oder rollstuhlgerechten Wohnungen für Menschen mit Behinderung in einem entsprechenden Wohnumfeld zu vergrößern, ist allgemein anerkannt. Über einen den eigenen, grundlegenden Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum verfügen zu können, ist ein wesentliches Element und eine unabdingbare Voraussetzung für ein selbst bestimmtes und selbständiges Leben. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Körperbehinderung, da diese trotz ihrer Behinderung in der Regel imstande sind, über ihr Leben selbst zu bestimmen und es entsprechend zu gestalten.

Die Wohnprobleme der sehr schwer behinderten Menschen löst auf Dauer nur eine behindertenberechte Wohnung durch Beachtung weitergehender Planungsnormen.

Diese Normen sind in der DIN 18 025, Teil 1 (Barrierefreie Wohnungen – Wohnungen für Rollstuhlbenutzer), und in der DIN 18 025, Teil 2 (Barrierefreie Wohnungen) festgelegt.

13.1 Barrierefreie Wohnungen im Landkreis

In allen Landkreisgemeinden wurde eine schriftliche Erhebung durchgeführt, um Kenntnis über barrierefreie bzw. behindertenfreundliche Wohnungen zu erfassen.

Die Ergebnisse wurden ergänzt durch Recherchen bei Wohnungsbaugenossenschaften bzw. Bauträgern, soweit uns hierzu Informationen vorlagen.

Barrierefreie bzw. behindertenfreundliche Wohnungen im Landkreis Erding

Ort	Wohnungen	Träger	Sonstiges
Erding	Görrestrasse 2,4,12,14	Baugenossenschaft Erding eG	Öffentlich geförderte Wohnungen
Erding	Fred-Hartmann-Weg 26,30,32	Baugenossenschaft Erding eG	Öffentlich geförderte Wohnungen
Erding	Fred-Hartmann-Weg 28	Baugenossenschaft Erding eG	freifinanzierte Wohnungen
Erding	Beethovenstraße	Baugenossenschaft Erding eG	Neubau von 6-8 Wohneinheiten geplant

Quelle: Eigene Erhebungen

13.2 Wohnberatung/Wohnraumanpassung

Unterstützung, die eigene Wohnung den individuellen Bedürfnissen anzupassen, können Wohnberatungsstellen, die Pflegekassen und die Bayerische Architektenkammer anbieten.

Die Caritas-Sozialstation, Kirchgasse 7, 85435 Erding, Tel. 08122/95594-0, bietet unter anderem Informationen zur Wohnraumanpassung an.

Die Bayerische Architektenkammer hat in München eine Beratungsstelle für behindertengerechtes bzw. barrierefreies Planen und Bauen eingerichtet.

Die Beratungsstelle befindet sich in München, Nymphenburger Straße 171 im Neuhäuser Trafo ASZ, Erdgeschoß.

Diese Stelle bietet allen am Bau Beteiligten - Bauherren, Architekten, Verwaltungen, Sonderfachleuten und den Nutzern selbst - eine fachübergreifende Beratung an, welche die Probleme behinderter und älterer Mensch betrifft.

Neben der fachlichen Beratung wird auch eine begleitende Sozialberatung angeboten. Hier werden u.a. finanzielle Fördermöglichkeiten behandelt.

Für die Beratung werden keine Gebühren erhoben.

Ansprechpartner:
Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
Frau Marianne Bendl
Postfach 190 165
80601 München
Tel. 089/13 98 80 – 31
Fax: 089/ 13 98 80 –33
e-mail: barrierefrei@byak.de

Gebührenfreie Auskunft unter:
Tel. 089/3 61 71 90 (Frau Lehn)
Tel. 089/88 91 96 64 (Herr Berger)

Auch die „Wohnfibel für Behinderte“ – Finanzhilfen- des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Winzererstr. 9, 80797 München bietet umfassende Informationen für Menschen mit Behinderung zur Bildung von Wohneigentum und zur behindertenfreundlichen und behindertengerechten Gestaltung eigenen Wohnraums.

13.3 Fördermöglichkeiten für das Bauen und Wohnen für Menschen mit Behinderungen

Es bestehen Fördermöglichkeiten

- bei der laufenden Eigennutzung eines Wohnraums
- bei der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum wie Neubau, Anbau, Erweiterungsbau, Kauf
- beim Umbau und der Verbesserung von Wohnraum wegen behinderungsbedingter Bedürfnisse

- beim Umzug in eine barrierefreie oder erheblich näher am Arbeitsplatz gelegene Wohnung

13.4 Leistungsträger für das Bauen und Wohnen für Menschen mit Behinderungen

- Landesversicherungsanstalten (LVA), Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse als Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
- Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Bundesanstalt für Arbeit (Landesarbeitsämter, Arbeitsämter) als Rehabilitationsträger für Aufgaben nach dem Arbeitsförderungsgesetz
- Pflegekassen als Träger der sozialen und privaten Pflegeversicherung
- Regierungen (Integrationsämter) für Aufgaben der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem Schwerbehindertengesetz und als Träger der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter, kreisfreie Städte) als Bewilligungsstellen für die Förderung von Wohnungseigentum aus Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen
- Städte/Gemeinden (Amt für Wohnungswesen) als Bewilligungsstelle für Wohngeld (Mietzuschuss/Lastenzuschuss) nach dem Wohngeldgesetz
- Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung, Ämter für Versorgung und Familienförderung als Träger des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden (Gewährung von Rentenkaptalisierung nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz)
- Landkreise, kreisfreie Städte als Träger der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) nach dem Bundessozialhilfegesetz und als Träger der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz

13.5 Bedarfseinschätzung und – bewertung

Konkrete Nachfragen nach barrierefrei errichteten Wohnungen sind laut Angaben der Städte und Gemeinden eher selten.

Hierbei spielen die Faktoren eine Rolle, ob die Wohnung gefördert oder im freifinanzierten Wohnungsbau benötigt wird. Gleichzeitig ist auch die Größe des Haushalts, in dem die behinderte Person lebt, ausschlaggebend.

Grundsätzlich gilt allgemein die Forderung, dass ein differenziertes Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen zur individuellen Verfügung stehen sollte, um die Lebenssituation für diese Personengruppe zu verbessern.

Bei der Betroffenenbeteiligung hat sich gezeigt, dass die behinderten Personen ihre eigene Wohnung bzw. ihr eigenes Haus entsprechend ihren Bedürfnissen ausgestattet oder umgebaut haben.

Probleme bereiten nach wie vor Umbaumaßnahmen bei Mietwohnungen.

14. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

14.1 Mobilität

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft wird in vielen Fällen durch die Behinderung erschwert, teilweise auch unmöglich gemacht. Dies betrifft insbesondere körper- und sinnesbehinderte Menschen, aber auch Menschen mit einer geistigen Behinderung. Diese haben Orientierungs- und Verständigungsprobleme und sind deshalb auf entsprechende Hilfen angewiesen.

Seit 1988 besteht im Landkreis Erding ein Fahrdienst für schwerbehinderte Menschen.

Der Fahrdienst hat das Ziel, den Hilfesuchenden Kontakt mit seiner Umwelt – nicht nur mit Familie und Nachbarschaft – sowie die Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen und zu erleichtern.

Berechtigt zur Teilnahme an diesem Fahrdienst sind Personen, die

- die Merkzeichen „AG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (blind) oder „H“ (hilflos) im Behindertenausweis eingetragen haben bzw. die außergewöhnliche Gehbehinderung anderweitig nachweisen können
- öffentliche Verkehrsmittel aufgrund ihrer Behinderung nicht in Anspruch nehmen können
- über kein eigenes Kraftfahrzeug verfügen (gleichgestellt ist auch das Fahrzeug des Ehegatten oder, bei minderjährigen Behinderten, das Kraftfahrzeug der Eltern)
- ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Erding haben.

Von den Berechtigten können pro Monat bis zu 30 Fahrten à 5 km Entfernung in Anspruch genommen werden. Dabei ist zu beachten, dass Hin- und Rückfahrt einer Reise als jeweils eine Fahrt zu werten ist.

Eine Begleitperson kann kostenlos mitfahren.

Die Fahrscheine haben in der Regel eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten und werden jeweils quartalsmäßig ausgegeben. Innerhalb eines Quartals ist es möglich, mehrere Fahrten zu einer „Großfahrt“ zusammen zu legen. Übertragungen von ungebrauchten

Fahrscheinen auf andere Personen oder auf ein anderes Kalendervierteljahr sind nicht möglich.

Menschen mit Behinderung, die über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen, sind nicht gänzlich vom Fahrdienst ausgeschlossen. Dies Personen können pro Monat 10 Fahrscheine à 5 km erhalten.

Leistungen aus dem Behindertenfahrdienst können nur auf Antrag gewährt werden.

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge auf diese Leistungen ist der Bereich Senioren, Behinderte und Soziales im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding.

Nachfolgend wird eine Übersicht über die im Landkreis Erding tätigen Fahrdienste gegeben.

Fahrdienste: Stand 31.12.2006

Fahrdienst	Kontakt
Malteser Hilfsdienst Landshuter Straße 55 85435 Erding	Tel. 08122/99 55 16 08122/ 99 55 188
BRK Erding Mobiler Sozialer Hilfsdienst Wilhelm-Bachmair-Str. 2 85435 Erding	Tel. 08122/97 62-17 Fax 08122/97 62-14
CHRISTIANUM Dorfen Marienplatz 2 84405 Dorfen	Tel. 08081/9 59 44-4 Fax 08081/9 59 44-3
CHRISTIANUM-Mobil Erding Max-Planck-Str. 9 85435 Erding	Tel. 08122/90 96 55, 90 96 66 Fax 08122/90 96 77
Taxi-Mietwagen Lechner Manfred Bischof-Sailer-Str. 2 84416 Taufkirchen/Vils	Tel. 08084/94 500 Fax: 08084/94 6009
MTR Medizintechnik Reichert Heigelweg 6 85459 Walpertskirchen	Tel. 08122/42 122 Fax 08122/95 87 060
Fahrdienst Pichlmayr GmbH Untere Hauptstr. 3 85456 Wartenberg	Tel. 08762/42 63 00 Fax: 08762/42 63 01 Freecall: 0800/42 63 000

Quelle: Eigene Erhebungen

Im Jahr 2006 haben 200 Personen (2003: 142 Personen, 2004: 177 Personen) am Fahrdienst teilgenommen; die Ausgaben des Landkreises lagen hier bei 82.000 € (2003: 70.000,00 €, 2004: 70.000,00 €).

Die Lebensqualität vieler Menschen mit Behinderung hängt unter anderem auch davon ab, ob und wie bei baulichen Anlagen und solchen des Verkehrs ihre Belange im Bereich der Mobilität berücksichtigt werden.

Hierbei kann es sich um folgende Maßnahmen handeln

- Erleichterung der Fortbewegung, z.B. durch abgesenkte Bordsteine, schwellenlose Zugänge, ausreichend breite Gehwege, behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel (Einsatz von Niederflurbussen)
- Gestaltung von baulichen Anlagen, die den Erfordernissen von Menschen mit Mobilitätsbehinderung entsprechen, z.B. behindertengerechte Toiletten oder Telefonzellen, Vermeidung schwergängiger Eingangstüren,
- Gestaltung von Haltestellen und Bahnhöfen nach DIN 18024
- Orientierungshilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung, z.B. akustische Verkehrsampeln, abtastbare Stadt- und Fahrpläne
- Orientierungshilfen für Menschen mit einer geistigen Behinderung, z.B. farblich gestaltete Führungshilfen oder Symbole

14.2 Freizeit- und Begegnungsangebote/Selbsthilfegruppen

Im Rahmen der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderung sind geeignete Freizeit- und Begegnungsangebote sehr wichtig. Das gezielte Einbeziehen nicht behinderter Menschen in diese Angebote trägt dazu bei, Unsicherheiten und Vorurteile zwischen Menschen mit und ohne Behinderung abzubauen.

Im Landkreis Erding bestehen für behinderte und nicht behinderte Menschen derzeit fünf Freizeitclubs, in denen durch die gemeinsame Freizeitgestaltung Integrationshilfe betrieben wird:

- Freizeitclub Lebenshilfe Erding
- Freizeitclub Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM) Erding
- Freizeitclub Katholisches Bildungswerk Dorfen
- Freizeitclub Taufkirchen
- Freizeitclub Wartenberg
-

Organisatorisch und fachlich betreut werden diese Freizeitclubs durch die Nachbarschaftshilfe Erding, Am Mühlgraben 5,85435 Erding.

Telefon: 08122/9904-10

Fax 08122/9904-33

e-Mail: NBH.ED@t-online.de

Die Freizeitclubs treffen sich im 14-tägigen Rhythmus.
Schwerpunkte der Freizeitgruppen sind

- Kontakte zur Umwelt herstellen
- Abbau von Vorurteilen und Intensivierung von partnerschaftlichen Begegnungen mit Menschen mit Behinderung und nicht behinderten Menschen
- Ein Stück Loslösung von Elternhaus
- Entlastung der Eltern
- Eingliederung in das soziale Gefüge
- Zur Teilnahme an Dorf- und Stadteilfesten und Tanzveranstaltungen anregen

Neu hinzugekommen ist zwischenzeitlich der sog. Samstagsclub.

Dieser offene Treffpunkt für junge Behinderte findet jeweils am 3. Samstag im Monat von 10.00 – 16.00 Uhr in den Räumen der Nachbarschaftshilfe Erding statt. Die Jugendlichen werden in dieser Zeit von geschulten Fachkräften und von ehrenamtlichen Helfern betreut.

Ziel dieser Einrichtung ist die Entlastung der betreuenden Angehörigen und für die Jugendlichen eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung.

Der Landkreis unterstützt diese Freizeitclubs mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 9.000,00 Euro.

Neben diesen Freizeitclubs stellen Selbsthilfegruppen vor Ort und die selbsthilfeorientierten Verbände eine wichtige Hilfe für Menschen mit Behinderung dar. Sie beraten betroffene Menschen bei den verschiedensten Problemen und Fragestellungen und bieten Möglichkeiten des Austausches und der Begegnung.

Die Bedeutung der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung sowie von Eltern und Angehörigen in Ergänzung zu professioneller Fremdhilfe ist von großer Bedeutung. Dass Menschen sich selbst oder gegenseitig helfen und sich in ihrer besonderen Situation stärken, ist Ziel der Selbsthilfe.

Nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über Selbsthilfegruppen, Vereine sowie Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Erding:

Selbsthilfegruppe/Verein/Ansprechpartner	Anschrift
ADHS-Selbsthilfegruppe Erding Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom Zentrum der Familie – Geschäftsstelle Frau Mino Kappes	Kirchgasse 7 85345 Erding Tel.: 08122/6063 Fax: 08122/6064 Mail: zentrumderfamilie@kbw-erding.de
Angst-Selbsthilfegruppe Caritas-Beratungsstelle für psychische Gesundheit	Münchener Str. 44 85435 Erding 08122/99977-0
Selbsthilfegruppe von Demenz und Alzheimer-Angehörigen Nachbarschaftshilfe Erding	Am Mühlgraben 5 85435 Erding Tel.: 08122/9904-0

Selbsthilfegruppe/Verein/Ansprechpartner	Anschrift
Arbeiterwohlfahrt Erding, Kreisverein Erding e.V. - Geschäftsstelle 1. Vorsitzender: Herr Fritz Steinberger	Prielmayerstr. 24 85435 Erding Tel.: 08122/91937 Fax: 08122/ 187538
Caritas-Zentrum-Erding Sozialstation Frau Barbara Gaab	Kirchgasse 7 85435 Erding Tel. 08122/95594-0 Fax: 08122/95594-55
Caritas-Zentrum-Erding Beratungsstelle für psychische Gesundheit 1. Vorsitzende Frau Barbara Gaab	Münchener Str. 44 85435 Erding Tel.: 08122/3048
Elterninitiative Handicap für Kinder von Legasthenie und Dyskalkulie 1. Vorsitzende: Frau Marion Kühl	Mütterzentrum Erding Am Rätchenbach 1 85435 Erding Tel.: 08122/892533
Förderverein der Schule für Lernbehinderte 1. Vorsitzende: Frau Heidi Schoch	Wilhelm-Bachmair-Straße 7 85435 Erding Tel.: 08122/15834 oder 08122/20763
Gehörlose Erding e.V. 1. Vorsitzender: Herr Wolfram Wiederholt	Adenauerring 32/4 81737 München Tel.: 089/6706830
Kath. Gehörlosengemeinschaft St. Josef 1. Vorsitzender: Herr Erich Erhard	Geislinger Str. 11 85435 Erding 08122/12124
Montessori-Verein Landkreis Erding e.V. Geschäftsstelle 1. Vorsitzende: Frau Gudrun Lentner	Dr.-Henkel-Straße 4 85435 Erding Tel.: 08122/903427 Fax: 08122/903428 info@montessori-erding.de
Nachbarschaftshilfe Erding e.V. 1. Vorsitzende: Frau Elisabeth Kain	Am Mühlgraben 7 85435 Erding Tel.: 08122/990410 oder 990411
Selbsthilfegruppe für Epilepsikranke und deren Angehörige, Geschäftsstelle Herr Stefan Draxler	CARITAS Erding Beratungsstelle f. psychische Gesundheit Münchenerstr. 44/1 85435 Erding Tel.: 08122/92747 oder 08122/14149
Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose Bayern e.V. Erding 1. Vorsitzende: Frau Dietlind Stobbe	Brunnenweg 6 85435 Erding Tel.: 08122/3690

Selbsthilfegruppe/Verein/Ansprechpartner	Anschrift
Selbsthilfegruppe Senioren helfen Senioren 1. Vorsitzender Herr Siegfried Draxler	Forellenweg 8 85435 Erding Tel: 08122/15069
Selbsthilfegruppe krebskranker Frauen 1.Vorsitzende: Frau Gisela Crispino	Johann-Sebastian-Bach-Str. 31 85435 Erding Tel.: 08122/48507
Sozialverband Deutschland Ortsverband Erding ,Geschäftsstelle	Am Rätchenbach 23 85435 Erding Tel: 08122/93010 Fax: 08122/902361
VdK Sozialverband – Kreisverband Erding- Geschäftsstelle 1. Vorsitzender: Frau Inge Bashi	Färbergasse 13 85435 Erding Tel.: 08122/892552 www.vdk.de/kv-erding KV-Erding@VDK.de
Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Regionalgruppe Erding/Freising 1. Vorsitzender: Herr Johann Dietl	Obergeislbach 1 84435 Lengdorf
Prop-Shop Psychologische Beratungsstelle, Geschäftsstelle	Münchener Str. 1 85435 Erding Tel.: 08122/91081 oder 0812/91084 Fax: 08122/ 91086 erding@prop-ev.de www.prop-ev.de
Selbsthilfegruppe für Alkoholranke Im Blauen Kreuz	Kontaktadresse: Evangelisches Gemeindezentrum Altenerding Wendelsteinstr. 12-14 85435 Erding Tel.: Kontaktnummer: 089/9033017
Selbsthilfegruppe Autismus Fr. Dr. Nieß	Ostproußenstr. 9 c 85386 Eching Tel.: 089/3193852
Diabetes-Selbsthilfegruppe Herr Albert Frimmer	Gartenweg 9 85435 Erding Tel.: 08122/15289
Lebenshilfe Erding e.V. Frau Edeltraud Huber	Beethovenstr. 25 85435 Erding Tel.: 08122/6963
Rheuma-Liga Frau Unverdorben Frau Grunwald	Seniorenzentrum Erding Haagerstr. 40 85435 Erding Tel.: 08122/18413

Selbsthilfegruppe/Verein/Ansprechpartner	Anschrift
BVSG-Behinderten-/Versehrten-sportgruppe Haag/Dorfen/St. Wolfgang Herr Dieter Pfanzelt 08081/2328	Ludwig-Ganghofer-Str. 5 84405 Dorfen
Arbeiterwohlfahrt Dorfen Herr Walter Solinger 08081/2267	Jahnstraße 5a/Rückgebäude 84405 Dorfen
Nachbarschaftshilfe Dorfen Frau Agnes Krenn 08081/1618	Oberhausmehring 9 84405 Dorfen
VdK Ortsverein Dorfen Herr Karl Nagl 08081/938574	Ludwig-Anzengruber-Str. 15 84405 Dorfen

Quelle: Eigene Erhebungen

Der Bezirk Oberbayern fördert in Anwendung der Förderrichtlinien vom 06.03.2001 Selbsthilfegruppen für Menschen mit seelischer Behinderung oder chronischer psychischer Krankheit in Oberbayern.

14.3 Offene Behindertenarbeit

Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft gehört auch eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit, die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und Neues kennen zu lernen.

Hierzu bedarf es ggf. spezieller Angebote und besonderer Unterstützung, damit Menschen mit Behinderung, möglichst zusammen mit Nichtbehinderten, Gemeinschaft erleben.

Die Dienste der Offenen Behindertenarbeit bieten insbesondere Beratung, Begleitung und betreute Freizeitmaßnahmen an.

Träger dieser Dienste sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern, deren Mitgliedsorganisationen oder die Landesbehindertenverbände.

Zielgruppe der regionalen Dienste, die meist auf der Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt tätig sind, sind körperlich und geistig behinderte und chronisch kranke Menschen aller Behinderungsarten und alle Altersstufen.

Das Angebotsspektrum der Dienste umfasst Informationen und Beratung zu allen Fragen (Schwerpunkte) des täglichen Lebens und Vermittlung von Hilfen, vor allem

- psychosoziale Beratung und Betreuung der behinderten bzw. chronisch kranken Menschen und deren Familien
- Pflege und Betreuung – nur außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Pflegeversicherung-
- familienentlastende Dienste

- Organisation und Durchführung von Freizeit- und Begegnungsmaßnahmen
- Schulungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien
- Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinwesenarbeit

Für spezielle Behindertengruppen, wie z.B. Gehörlose, Blinde, MS-Kranke etc., gibt es Spezialdienste auf der Ebene der Regierungsbezirke, so genannte überregionale Dienste der Offenen Behindertenarbeit.

Derzeit gibt es überregionale Dienste für:

- Blinde: 9 Dienste (in jedem Regierungsbezirk)
- Gehörlose: 8 Dienste
- Aphasiker: 2 Dienste
- Autisten: 1 Dienst
- MS-Kranke: 7 Dienste
- Krebskranke: 7 Dienste
- Muskelkranke: 3 Dienste
- Rheumakranke: 1 Dienst
- Schädel-Hirn-Verletzte: 4 Dienste
- Epilepsiekranken: 6 Dienste

Überregional zuständige Dienste:

<p>Überregionaler Dienst der offenen Behindertenarbeit mit dem Schwerpunkt der fachlichen Betreuung ehrenamtlicher Helfer Bildungs- und Erholungsstätte Langau e.V. Langau 1 86989 Steingaden/OB Tel.: 08862/91 02-0 Fax: 08862/ 91 02-28 Z: Bayern</p>	<p>Ambulante Beratungs- und Betreuungsstelle für Epilepsiekranken und ihre Angehörigen Landshuter Allee 38 b 80637 München Tel.: 089/ 12 69 91-4 32 Fax: 089/ 12 69 91-4 39 epilepsieberatung@im-muenchen.de Z: Oberbayern</p>
<p>Ambulanter Dienst für Rheumakranke (fachl. Betreuung ehrenamtlicher Helfer) Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Bayern e.V. Fürstenrieder Straße 90 80686 München Tel.: 089/54 61 48 90 Fax: 089/ 54 61 48 95 Z: Bayern</p>	<p>Ambulanter sozialpädagogischer Betreuungs- und Reha-Dienst für MS-Betroffene und deren Angehörige Deutsche MS Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. Beratungsstelle Rosenheim Aventinstraße 16 83022 Rosenheim Tel.: 08031/ 6 94 22 Fax: 08031/ 26 83 07 Z: Oberbayern</p>
<p>Beratung und Betreuung für Familien mit autistischen Kindern Hilfe für das autistische Kind Regionalverband München e.V. Ostpreußenstraße 9c 85386 Eching Tel.: 089/ 3 19 38 52 Fax: 089/ 3 19 38 52 Z: Mittelfranken, Niederbayern, Oberbayern, Schwaben</p>	<p>Ambulanter Sozial- und Reha-Dienst für Blinde und hochgradig Sehbehinderte Bayerischer Blindenbund Bezirksgruppe OB-München und OB-Ingolstadt Arnulfstraße 22 80335 München Tel.: 089/ 5 59 88 13 Z: westliches Oberbayern</p>

<p>Ambulante Beratung und Betreuung für Muskelkranke Dienst für Muskelkranke Friedrich-Baur-Institut bei der Medizinischen und Neurologischen Klinik Klinikum der Innenstadt der Universität Ziemsstraße 1 80336 München Tel.: 089/ 51 60 23 46 (12.30 Uhr-16.30 Uhr) Z: Niederbayern, Oberbayern, Schwaben</p>	<p>Ambulanter Sozial- und Rehadienst für Blinde und hochgradig Sehbehinderte Bayerischer Blindenbund Bezirksgruppe Rosenheim Innstraße 43 83022 Rosenheim Tel.: 08031/ 3 25 55 Fax: 08031/ 3 26 88 Z: östliches Oberbayern</p>
<p>Sozialberatung und –betreuung für Hörgeschädigte Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V. Beratungsstelle Haydnstraße 12 80336 München Tel.: 089/ 54 42 61-13 Fax: 089/ 54 42 61-16 Z: Oberbayern</p>	<p>Zentrum für ambulante und mobile Rehabilitation bei erworbenen Hirnschädigungen ZAMOR e.V. Krumenauerstraße 44 85049 Ingolstadt Tel.: 0841/4 61 01 Fax: 0841/ 4 61 08 Z: Stadt Ingolstadt u. Lkrs. Dachau, Eichsätt, Erding, Freising, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen</p>

Quelle: Adressverzeichnis StMAS

14.4 Offene Behindertenarbeit im Landkreis

Die Arbeiterwohlfahrt Ebersberg e.V. begann am 01.03.1995 mit der offenen Behindertenarbeit im Landkreis Erding. Schwerpunkt im Landkreis Erding liegt im südlichen Landkreisgebiet; die organisatorische Anbindung besteht durch die Sozialstation der AWO in Markt Schwaben.

Zielgruppe:

Der derzeitige Schwerpunkt liegt im Bereich von Menschen mit geistiger Behinderung und mehrfach behinderten Menschen (spastisch, geistig, sinnesbehindert sowie autistisch behinderte Menschen).

weitere Zielgruppen sind:

- Menschen mit chronischer Erkrankung, körperbehinderte Menschen,
- die Angehörigen von Menschen mit Behinderung.

Ziel der Maßnahme der offenen Behindertenarbeit ist

- Familien so zu entlasten, dass eine langfristige Versorgung behinderter oder chronisch kranker Menschen in der Familie möglich ist
- die Versorgung behinderter oder chronisch kranker Menschen bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson sicherzustellen
- behinderten oder chronisch kranken Menschen eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen
- die Integration von behinderten und chronisch kranken Menschen

- die praktische Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch ein umfangreiches Angebot sich ergänzender Hilfeleistungen. Schwerpunkte bilden dabei Beratung, ambulante Betreuung, Freizeit- und Bildungsangebote für behinderte und chronisch kranke Menschen, sowie Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Team besteht aus

- Sozialpädagogischen Fachkräften
- und Betreuungshelfern.

Die OBA –Ebersberg und die OBA-Erding sind organisatorisch und personell verknüpft. Angebote werden gemeinsam entwickelt, angeboten und durchgeführt.

Folgende Leistungen werden schwerpunktmäßig im südlichen Landkreis Erding angeboten (Organisation über Sozialstation Markt Schwaben)

- Ambulante Betreuung – bei Bedarf und soweit möglich – auch am Abend, an Wochenenden, an Feiertagen und ggf. auch in der Nacht
- umfassende Pflege und Betreuung schwerst-, körperbehinderter und dauernd bettlägeriger Menschen
- über die übliche Pflege hinausgehende praktische Hilfen, wie hauswirtschaftliche Versorgung, Einkaufs- und Begleitdienste, soweit sie nicht im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht werden

Folgende Leistungen werden von Mitarbeitern der OBA durchgeführt:

- Fachliche Anleitung und Beratung der für die Betreuung behinderter oder chronisch kranker Menschen eingesetzten Mitarbeiter
- Psychosoziale Beratung der Familienangehörigen und qualifizierte Anleitung und Begleitung der Hilfskräfte
- Ambulante Betreuungs- und Begleitdienste, die im Sinne der Eingliederungshilfe erbracht werden
- Konkrete Integrationshilfen durch die Anregung, Organisation und Begleitung von Freizeitangeboten für Menschen mit Behinderung
- Informationen zu fachspezifischen Themen
- Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit
- Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen für Freizeitangebote
- Organisation von Informations- und Beratungsangeboten von Fachdiensten z.B. Infoabend mit der Epilepsieberatung der Inner Mission München

Folgende Leistungen sollen erweitert werden:

- Hilfen zur selbst bestimmten und selbständigen Freizeitgestaltung

Der Landkreis Erding fördert die AWO Ebersberg laufend mit einem jährlichen Zuschuss, derzeit ca. 9.000,00 €

Betreute Menschen mit Behinderung:

Jahr	Zuschuss	Anzahl der Betreuten insgesamt	Anzahl der Betreuten Landkreis Erding	Anzahl der Betreuungs-Stunden Landkreis Erding
1995	10.000,-- DM	60	24	1552
1996	10.320,-- DM	68	27	1570
1997	10.454,-- DM	70	26	1518
1998	17.489,-- DM	67	23	2675
1999	17.839,-- DM	68	22	2180
2000	18.200,-- DM	68	25	1328
2001	18.400,-- DM	64	24	2658
2002	9.600,-- €	74	29	3059
2003	9.800,-- €	77	31	3000
2004	9.800,-- €	75	27	3262
2005	8.815,00 €	74	28	5675
2006	8.815,00 €	n.n. bekannt	n.n. bekannt	n.n.bekannt

Quelle: Eigene Erhebungen/ Sachbericht AWO Ebersberg

14.5 Bedarfseinschätzung und –bewertung

Der Fahrdienst für schwer behinderte Menschen soll in seiner bisherigen Form weitergeführt werden.

Für Menschen mit Behinderung ist die Situation im Straßenverkehr sowie im öffentlichen Personennahverkehr von großer Bedeutung, da hiermit auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verbunden wird.

Hierbei soll auf noch mehr Barrierefreiheit geachtet werden.

Im Bereich Freizeit, Begegnung und Offener Behindertenarbeit können die Bewohner des Landkreises auf ein gutes Netz von Freizeitclubs, Nachbarschaftshilfen, Selbsthilfegruppen und Betreuungsangeboten speziell für Menschen mit Behinderung zurückgreifen.

Bei Bedarf bzw. entsprechender Nachfrage kann hier flexibel reagiert werden.

15. Auskunfts- und Beratungsangebote

15.1 Auskunfts- und Beratungsangebote im Landkreis

In Fragen der Eingliederungshilfe oder sonstiger sozialer und gesundheitlicher Probleme für Menschen mit Behinderung gibt es im Landkreis ein Netz von Beratungsstellen mit einem großen und differenzierten Beratungsangebot.

Folgende Einrichtungen sind hier zu nennen:

- Selbsthilfegruppen
- Vereine
- Nachbarschaftshilfen
- VdK-Ortsverbände
- Ortsgruppen der Wohlfahrtsverbände
- Caritas-Zentrum
- Landratsamt Erding, Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales
- Gesundheitsamt
- AOK Erding - Servicestelle für Rehabilitation -
- Gemeinden/Stadtverwaltungen

Von dort erfolgt auch die Weitervermittlung an andere in Frage kommende Beratungsstellen oder Einrichtungen.

Seit März 1999 gibt es im Landratsamt Erding ein eigenes Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales.

Durch diese Fachstelle besteht eine neutrale Beratung für hilfeschende Bürgerinnen und Bürger über die bestehenden Angebote und Möglichkeiten im Rahmen der Alten- und Behindertenhilfe.

Gleichzeitig wurde dort für diesen Personenkreis ein eigenes Service-Telefon eingerichtet.

Service-Telefon: 08122/58-1310

Die Fachstelle umfasst folgende Aufgaben:

- Alten- und behindertenspezifische Förderung und Beratung
- Alten- und behindertenspezifische Leistungen
- Betreuung und Heimaufsicht
- Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts/Grundsicherung
- Sozialhilfe
- Staatliches Versicherungsamt

Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales

Alois-Schieß-Platz 8

85435 Erding

Telefon: 08122/58-1398

Fax: 08122/58-1339

e-Mail: senioren@lra-ed.de

Sprechzeiten: Mo. – Fr.: 7.30 – 12.00 Uhr

Do: 14.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

15.2 Bestandsbewertung und –einschätzung

Das Beratungsangebot im Landkreis Erding für Menschen mit Behinderung ist als gut zu bezeichnen. Darüber hinaus steht die Fachstelle des Landratsamtes Erding den Landkreiseinwohnern zur Verfügung.

16. Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Durch die Bestellung der Landesbehindertenbeauftragten unterstreicht die Bayerische Staatsregierung die Bedeutung der Behindertenpolitik.

Seit April 2004 ist Frau Anita Knocher Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Sie löste die bisherige Behindertenbeauftragte Frau Ina Stein ab.

Das Büro der Behindertenbeauftragten ist dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit zugeordnet.

Die Behindertenbeauftragte der
Bayerischen Staatsregierung

Winzererstraße 9

80797 München

Telefon: 089/12 61-27 99

Telefax: 089/12 61-24 53

E-Mail: Behindertenbeauftragte@stmas.bayern.de

Internet: <http://www.behindertenbeauftragte.bayern.de>

Das Amt des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung ist im Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) erstmals gesetzlich verankert.

In Zukunft sollen die Bezirke, die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung bestellen (Art. 18 BayBGG).

Dadurch soll nicht nur eine verstärkte Einbindung der Betroffenen erreicht, sondern auch eine Instanz zur Wahrnehmung behindertenspezifischer Interessen geschaffen werden.

16.1 Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung bei den Städten/Gemeinden im Landkreis

Im Rahmen der Behindertenhilfeplanung wurde bei allen Städten und Gemeinden Erhebungen zum Behindertenbeauftragten durchgeführt, um den dortigen Stand zu dieser Thematik zu erfassen.

Im Bereich des Landkreises gibt es im einzelnen folgende Behindertenbeauftragte bzw. -beiräte:

Stadt Erding:

Herr Siegfried Draxler, Forellenweg 8, 85435 Erding, Telefon: 08122/15069, e-Mail: sdraxler@t-online.de

Stadt Dorfen:

Herr Karl Nagl, Ludwig-Anzengruber-Str. 15, 84405 Dorfen, Telefon: 08081/938574
Stadträtin Frau Doris Minet, Ludwig-Uhland-Str. 16, 84405 Dorfen, Telefon: 08081/3349
(Senioren- und Behindertenarbeit)

Gemeinde Taufkirchen/Vils:

Herr Gottfried Traber, Nikolaus-von-der-Flüe-Str. 1, 84416 Taufkirchen/Vils, Telefon: 08084/8236
Herr Anton Schweiger, Kellerstr. 25, 84416 Taufkirchen/Vils, Telefon: 08084/7207

16.2 Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung beim Landratsamt Erding

Im Landkreis Erding leben 9.129 Menschen (Stand: 31.12.2005) mit einem GdB von 30-100; davon sind 7.423 Personen schwer behindert (GdB 50-100).

Der weitaus größte Anteil der Menschen mit Behinderung ist mit ca. 61% der Altersgruppe 60 Jahre und älter zugeordnet.

Nach demographischem Wandel muss daher mit einer Zunahme des Behindertenanteils in dieser Altersphase in Zukunft weiter gerechnet werden.

Dies bedeutet, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die mit ihrer Behinderung alt werden, konstant bleibt, während die Zahl der Menschen mit Behinderung, deren Behinderung als Folge des Alterungsprozesses zu verstehen ist, steigt.

Die Integration der Menschen mit Behinderung hat im Landkreis Erding einen hohen Stellenwert.

Das Landratsamt Erding hat seit Juli 2004 eine Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung bestellt.

Ansprechpartnerin ist:

Frau Ruth Preuße, Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales, Alois-Schießplatz 8, 85435 Erding, Zi.Nr. 016/Erdgeschoß.

Telefon: 08122/58-1163

Fax: 08122/58-1339

e-mail: ruth.preusse@lra-ed.de

16.3 Bestandsbewertung und –einschätzung

Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung beim Landkreis, bei den Städten und den Gemeinden sind ein wichtiges Bindeglied bei kommunalen Entscheidungs- und Beratungsgremien.

Sie leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Integration und zum besseren Verständnis von behinderten und nicht behinderten Menschen.

Auf lokaler Ebene wird empfohlen, Beauftragte für die Belange behinderter Menschen zu bestellen, um deren Bedürfnisse und Interessen noch enger in den kommunalpolitischen Entscheidungsprozess einzubringen.

17. Betroffenenbeteiligung

Um eine direkte Einbindung des betroffenen Personenkreises im Rahmen der Behindertenhilfeplanung zu erhalten, erfolgte von November 2006 bis Februar 2007 eine schriftliche Befragung mit Hilfe eines Fragebogens.

Es wurden insgesamt 700 Fragebögen an Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Organisationen und an die 26 Städte und Gemeinden im Landkreis gesandt.

Die Fragebögen wurden dort und auch im Landratsamt zentral ausgelegt oder an Betroffene verteilt.

Der Rücklauf (Stand: Februar 2007) betrug 147 Bögen, was einer Rücklaufquote von 21% entspricht.

Alle Fragebögen wurden in die Auswertung einbezogen.

Im Landkreis Erding leben 9.129 (Stand 31.12.2005) Menschen mit einem Behinderungsgrad (GdB) von 30 – 100, das entspricht bei einem Bevölkerungsstand (31.12.2005) von 127.588 Menschen einem Anteil von 7,2 Prozent.

Der Anteil der Beteiligung an der Befragung lag bei 1,6 Prozent.

17.1 Soziodemographische Struktur

Soziodemographische Struktur

Alter	Personen	davon	
		männlich	weiblich
bis unter 10 Jahre	15	10	5
10 - 20 Jahre	26	13	13
20 - 30 Jahre	13	11	2
30 - 40 Jahre	21	15	6
40 - 50 Jahre	12	6	6
50 - 60 Jahre	24	12	12
60 - 70 Jahre	19	11	8
70 - 80 Jahre	14	3	11
80 Jahre u. älter	3	2	1
insgesamt	147	83	64

Quelle: Eigene Erhebungen

Stand: Februar 2007

Von den an der Umfrage beteiligten Personen waren 56,4% männlich und 43,6% weiblich.

59,2 Prozent der Befragten lagen in der Altersverteilung bis unter 60 Jahre, 40,8 Prozent waren 60 Jahre und älter.

17.2 Art der Behinderung

Art der Behinderung (Mehrfachnennung)

Alter	Seelische Behinderung	Geistige Behinderung	Körperliche Behinderung	Mehrfache Behinderung
bis unter 10 Jahre	1	8	5	5
10 - 20 Jahre	0	16	3	9
20 - 30 Jahre	4	9	2	0
30 - 40 Jahre	2	3	3	0
40 - 50 Jahre	2	3	3	0
50 - 60 Jahre	7	8	8	5
60 - 70 Jahre	6	4	4	2
70 - 80 Jahre	3	0	5	5
80 Jahre u. älter	0	0	1	0
insgesamt	25	51	34	26

Quelle: Eigene Erhebungen

Stand: 22.02.2007

Bei den Behinderungsarten lag der größte Anteil bei einer geistigen Behinderung (38%), körperlich behindert waren 25%, seelisch behindert 18% und eine Mehrfachbehinderung (hier liegt eine körperliche Behinderung und eine geistige oder seelische Behinderung vor) lag bei 19 % vor.

17.3 Grad der Behinderung

Grad der Behinderung (GdB) Basis 129

Alter	unter 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100	100
bis unter 10 Jahre	1	1	0	3	0	1	8
10 - 20 Jahre	0	0	0	1	1	2	20
20 - 30 Jahre	0	0	1	0	1	0	6
30 - 40 Jahre	1	1	0	3	0	1	11
40 - 50 Jahre	1	3	0	1	1	1	5
50 - 60 Jahre	1	2	3	2	2	1	12
60 - 70 Jahre	1	2	2	3	4	0	6
70 - 80 Jahre	0	0	1	1	1	0	7
80 Jahre u. älter	0	0	0	0	2	0	1
insgesamt	5	9	7	14	12	6	76

Quelle: Eigene Erhebungen

Stand: Februar 2007

Die Zusammenfassung ergibt folgende Beteiligung der behinderten Menschen mit einem Behinderungsgrad von

unter 50	=	4%
50 bis 60	=	7%
60 bis 70	=	5%
70 bis 80	=	11%
80 bis 90	=	9%
90 bis 100	=	5%
100	=	59%

17.4 Hilfsmittel

Verwendete Hilfsmittel (Mehrfachnennungen)

Hilfsmittel	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Faltrollstuhl	2	4	1	3	1	3	3	4	0
Elektrorollstuhl	0	0	1	0	2	0	0	2	0
Blindenstock	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterarmstütze	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Behindertendreirad	0	3	1	0	0	0	0	0	0
Gehwagen	3	0	0	2	0	1	0	5	1
Stock	0	0	1	0	1	1	1	3	1
sonstige Hilfsmittel	12	10	0	3	1	3	3	4	1
insgesamt	17	17	4	8	5	8	7	20	3

Quelle: Eigene Erhebungen:

Stand Februar 2007

Zusammenfassend zeigt sich, dass ein Großteil der Befragten (42%) sonstige Hilfsmittel benutzt.

Als sonstige Hilfsmittel wurden genannt: Rehabuggy, Sitzschale, Helm, Rollator, Pflegebett, Stehständer, Hörgerät etc.

Für die Planung wichtig ist die derzeitige Versorgungssituation von Menschen mit Behinderungen.

17.5 Versorgungssituation

		Basis							
Versorgungssituation (Mehrfachnennung)		134							
Versorgungssituation	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Selbständige Versorgung	0	5	0	3	2	6	6	3	0
Unterstützung durch:									
Angehörige	13	21	6	9	5	2	8	4	1
Pflegedienst	1	0	0	2	1	3	4	2	0
Haushaltshilfe	1	0	0	1	0	1	1	1	0
Nachbarschaftshilfe	1	1	0	0	0	0	1	2	0
Betreuer	1	1	3	6	5	7	6	1	0
Freunde	1	0	0	1	0	1	0	2	0
Nachbarn	0	1	0	1	1	1	1	1	1

Quelle: Eigene Erhebungen

Stand: Februar 2007

Die betroffenen Personen erhalten zum Großen Teil (81%) Unterstützung von anderen, wobei hier in erster Linie Hilfe von Angehörigen (51%) genannt wird.

17.6 Wohnsituation

Der größte Anteil der Befragten leben in einer stationären Einrichtung (42%). 83 Personen (54%) leben in einem Privathaushalt, die restlichen Personen (4%) leben in einer betreuten Wohngemeinschaft, die an eine stationäre Einrichtung angebunden ist.

Wohnsituation (Mehrfachnennung) Basis 151

Wohnsituation	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
eigener Haushalt	0	1	0	0	0	2	2	3	1
allein lebend	0	0	0	0	1	2	1	3	1
im Haushalt der Eltern	5	9	4	0	0	0	0	0	0
im Haushalt der Eltern mit Geschwistern	9	16	3	1	2	0	0	0	0
nur mit Kindern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
mit Partner	0	0	0	1	1	0	3	1	1
mit Partner und Kind	1	0	0	0	2	0	1	2	0
mit anderen Verwandten	0	0	0	0	0	3	1	1	0
stationäre Einrichtung/Heim	0	3	0	18	6	18	12	5	1
Wohngruppe									
Betreute Wohngemeinschaft	0	0	0	2	2	0	0	0	0
andere	0	1	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2007

Die Ausstattung der Wohnung bzw. des eigenen Hauses für Menschen mit Behinderung ist ein wichtiger Punkt, da sie aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität auf eine behindertengerechte Wohnung bzw. ein barrierefreies Umfeld angewiesen sind.

126 Personen machten zu folgender Fragestellung Angaben:

Entspricht die Wohnung/das Haus ihren Bedürfnissen?

Entspricht die Wohnung/das Haus Ihren Bedürfnissen	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
ja	7	24	11	19	9	20	16	9	1
nein	2	0	0	1	1	1	2	2	1

Quelle: Eigene Erhebungen **Stand: Februar 2007**

116 Personen (92%) gaben an, dass Ihre Wohnungsausstattung ihren Bedürfnissen entspricht.

Umbaumaßnahmen für „barrierefreies“ Wohnen wurden wie folgt durchgeführt:

Umbaumaßnahmen (Mehrfachnennung)

Umbaumaßnahmen	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Rampe	2	0	1	0	0	0	0	2	0
behindertengerechtes Bad	2	1	1	2	2	3	0	12	0
Haltegriffe	1	0	1	2	0	1	0	2	0
Türenverbreiterung	2	1	0	0	0	0	0	1	0
Garagentorantrieb	0	0	0	1	0	0	1	2	0
Treppenlift	0	0	0	1	0	0	0	1	0

Quelle: Eigene Erhebungen **Stand: Februar 2007**

Probleme bei Umbaumaßnahmen treten häufig bei Mietwohnungen auf. Hier wurde aufgezeigt, dass Wohnungsanpassungen meist nicht durchgeführt werden dürfen.

Somit zeigt sich Bedarf an Beratung und Hilfe bei Wohnraumanpassungsmaßnahmen und dessen Finanzierungsmöglichkeiten.

Körper- und sinnesbehinderte Menschen sind in ihrer Mobilität und damit in der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft in besonderer Weise eingeschränkt. Auch hier gilt es, auf die verschiedenste Art und Weise einen Ausgleich zu schaffen. Von großer Bedeutung sind die einschlägigen Erfahrungen der Betroffenen in diesem Bereich.

17.7 Öffentlicher Personennahverkehr

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel Basis: 61
Öffentlicher Personennahverkehr/Straßenverkehr

Verkehrsmittel	keine Probleme	Probleme	keine Nutzung	kein Bedarf
Bus	15	5	3	8
S-Bahn	13	8	2	7

Quelle: Eigene Erhebungen **Stand: Februar 2007**

67% der Befragten benutzen den öffentlichen Personennahverkehr.

46% haben keine Probleme bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, 21% haben mit den jeweiligen Verkehrsmitteln Probleme, 8% ist aufgrund ihrer Behinderung eine Nutzung des ÖPNV nicht möglich und 25% haben keinen Bedarf.

Probleme bzw. Schwierigkeiten bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sind abhängig von der Art der Behinderung.

Genannt wurden hier:

- Desorientierung
- Nutzung nur mit Begleitperson möglich
- Fehlende Rampen an verschiedenen S-Bahnhöfen, zu hohe Bahnsteigkanten, Bahnhof nur über Treppen erreichbar
- Zu wenig Behindertenparkplätze in Bahnhofsnähe
- Zu kurze Ein- und Ausstiegzeiten bei der S-Bahn
- Ein- Ausstieg bei Bussen ist zu hoch, zu wenig Niederflurbusse

17.8 Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Ein unverzichtbares Element der Hilfen zur Verbesserung der Mobilität von Menschen mit Behinderung sind besondere Fahrdienste für diese Personengruppe.

Träger solcher Fahrdienste sind z.B. der Malteser Hilfsdienst, das Bayerische Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe oder private Fahrdienste.

Im Landkreis Erding bieten sechs Unternehmen (2005: 4 Unternehmen) Fahrdienste für Menschen mit Behinderung an und zwar Malteser Hilfsdienst Erding, Bayerisches Rotes Kreuz Erding, CHRISTIANUM Erding und Dorfen, Taxi-Mietwagen Lechner, Taufkirchen/Vils, MTR Medizintechnik Reichert, Walpertskirchen, Fahrdienst Pichlmayr, Wartenberg.

Behindertenfahrdienst des Landkreises Basis 101

keine Probleme	Probleme	keine Nutzung möglich	kein Bedarf
60	6	7	27

Quelle: Eigene Erhebungen **Stand: Februar 2007**

Auf die Frage, ob Probleme mit den Fahrdiensten im Landkreis Erding bestehen, gaben 60% Prozent an, keine Probleme zu haben, 6% haben Probleme, 7% ist aufgrund fehlender Merkzeichen keine Nutzung möglich und 27% haben keinen Bedarf.

17.9 Straßenverkehr

Probleme im Straßenverkehr Mehrfachnennung Basis 94

Probleme	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Randsteine	3	4	4	3	2	5	2	5	1
Ampeln(zu kurz geschaltet)	2	2	0	0	0	1	0	2	0
Straßenbeläge	2	1	1	2	2	4	2	2	0
andere Verkehrsteilnehmer	2	5	4	3	1	1	2	1	0
Sonstige	0	0	2	1	0	0	0	0	0

Quelle: Eigene Erhebungen **Stand: Februar 2007**

Die Zusammenfassung macht deutlich, dass die Betroffenen Probleme mit Straßenbelägen (38%), vor allem Kopfsteinpflaster, und mit zu hohen Randsteinen (31%) haben. Insbesondere die Nutzung für Rollstuhlfahrer und andere gehbehinderte Personen ist erschwert.

17.10 Parkplätze für schwerbehinderte Menschen

Von 145 Personen besaßen 50 einen Parkausweis für schwerbehinderte Menschen.

Parkausweis für Schwerbehinderte Basis 145

Besitzen Sie einen Parkausweis für Schwerbehinderte	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
ja	6	7	5	1	7	14	5	3	2
nein	8	18	13	9	8	17	16	6	0

Quelle: Eigene Erhebungen **Stand: Februar 2007**

26 von insgesamt 75 Personen haben Probleme bei der Suche nach einem Parkplatz für Schwerbehinderte. Meistens sind diese Parkplätze von nicht berechtigten Verkehrsteilnehmern belegt.

Behindertenparkplatz Basis 75

Haben Sie bei der Suche nach einem Behindertenparkplatz Probleme	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
ja	3	3	1	4	3	2	4	5	1
nein	8	9	5	11	4	8	3	1	0

Quelle: Eigene Erhebungen **Stand: Februar 2007**

17.11 Freizeit/Begegnung

Im Rahmen der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderung sind geeignete Freizeit- und Begegnungsangebote sehr wichtig.

Nachstehend werden die jeweiligen Freizeitaktivitäten der Betroffenen dargestellt:

Freizeitgestaltung (Mehrfachnennung) Basis 32

Freizeitgestaltung	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Freizeitclub	1	3	2	5	4	1	1	0	0
Gesprächsgruppe	0	0	0	5	1	1	0	1	0
Selbsthilfegruppe	1	0	0	6	2	1	5	1	0
Schwimmgruppe	0	0	1	3	2	0	0	1	1
Sonstige, Fußballgruppe, Rollstuhlsportgruppe, OBA-Freizeit, Radgruppe, Epilepsiegruppe, Tageszentrum, Musik, Freizeit-St. Nikolausschule, Skiclub, Gymnastikgruppe	1	5	5	3	2	1	3	4	0

Quelle: Eigene Erhebungen **Stand: Februar 2007**

Der größte Teil der Befragten (30%) ist in einer Selbsthilfegruppe eingebunden, 21% der Personen besuchen einen Freizeitclub, 29% unternehmen sonstige Freizeitaktivitäten, 20% besuchen eine Gesprächs- und Schwimmgruppe.

17.12 Versorgungsangebot im Landkreis Erding

Hier wurde der Frage nachgegangen, ob im Landkreis genügend für Menschen mit Behinderung getan wird bzw. wie die Betroffenen mit dem Angebot zufrieden sind.

Versorgungssituation im Landkreis Erding Basis 126

Zufrieden mit dem Versorgungsangebot	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
ja	4	8	5	10	4	5	5	5	0
nein	3	8	3	4	1	6	3	5	1
keine Meinung	7	8	4	4	3	8	12	0	0

Quelle: Eigene Erhebungen **Stand: Februar 2007**

Hierzu gaben 126 Personen Auskunft. 86% der Befragten sind mit der derzeitigen Versorgungssituation zufrieden. 14% haben auf bestehende Mängel bzw. Wünsche hingewiesen.

Als Verbesserungsvorschläge wurden genannt:

- mehr barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden, Arztpraxen, Kino etc.
- mehr Öffentlichkeitsarbeit, Infomaterial, Beratungsangebote
- mehr Freizeitangebote für behinderte Jugendliche (z.B. Disco, Jugendtreffs etc.)
- Hilfe bei Behördengängen
- Kurzzeitbetreuung für Kinder

17.13 Bayer. Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG)

Am 1. August 2003 ist das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze in Kraft getreten.

Ziel dieses Gesetzes ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu sichern.

In diesem Gesetz wurden spezielle Regelungen geschaffen gegen die Benachteiligung für den Bereich der öffentlichen Verwaltung in Bayern, die barrierefreie Gestaltung von Intranet- und Internetauftritten von Behörden, die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache für das Verwaltungsverfahren in Bayern, die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs sowie öffentlich zugänglicher Neubauten, die Bestellung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf landes- und kommunaler Ebene sowie die erleichterte Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Landtags- und Kommunalwahlen.

Als letzter Punkt der Betroffenenbefragung stand die Einschätzung, ob sich seit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes schon bemerkbare Verbesserungen im Alltag ergeben haben.

Bayer. Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) Basis 106

Bemerkbare Verbesserungen	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
ja	1	1	2	2	1	0	1	2	0
nein	6	8	1	5	5	5	4	7	2
keine Meinung	8	15	8	10	5	14	11	3	0

Quelle: Eigene Erhebungen **Stand: Februar 2007**

Für 9% der Befragten haben sich bemerkbare Verbesserungen ergeben, 41% haben keine bemerkbaren Verbesserungen festgestellt und 50% hatten hierzu keine Meinung.

Die Möglichkeiten der Gleichstellung, Integration und Teilhabe behinderter Menschen sind – je nach Art der Behinderung – unterschiedlich zu bewerten.

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung gibt hier den Rahmen vor.

Der Begriff „Barrierefreiheit“ wird zuerst mit physischen Barrieren wie Treppen, schmalen Türen und Gängen oder hohen Bordsteinkanten verbunden. Diese sind insbesondere für Rollstuhlfahrer oft unüberwindliche Hindernisse. Barrierefreiheit bedeutet aber auch Abbau von kommunikativen Schranken. Dies gilt vor allem für gehörlose oder blinde Menschen, aber auch für Menschen mit seelischer und geistiger Behinderung. Das wichtigste für behinderte Menschen und deren Angehörige ist jedoch das nötige Bewusstsein in den Köpfen der Menschen, das verstärkte Bewusstsein für Integration und eine ganz normale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben.